

Bauherr

Latemar Karersee GmbH

Karerseestraße 21/A
I-39056 Welschnofen (BZ)

Diese einzige digitale Signatur ist sowohl für die mit der Planung beauftragten Person, als auch in ihrer Eigenschaft als Bevollmächtigte der oben angeführten interessierten Person/en angebracht worden

Bauvorhaben

Abbruch und Wiedererrichtung des Franzin-Liftes im
Skigebiet "CAREZZA"

Gemeinde Welschnofen

Inhalt

Einreichprojekt

Umweltvorstudie

Dr. Arch. Christian Sölva

Dr. Arch. Raimund Hofer

Dr.Ing. Johann Röck
Dr.Ing. Hansjörg Weger
Dr.Arch. Raimund Hofer
Dr.Ing. Ivan Stuflesser



plan team 

Plan Team GmbH/S.r.l. - Giottostraße 19/Via Giotto 19 - I-39100 Bozen/Bolzano
Tel. +39 0471 543 200 - Fax +39 0471 543 230 - info@planteam.it - www.planteam.it

Projekt Nr. Progetto n°	Projektleiter Incaricato di progetto		Sachbearbeiter Redattore	Prüfer Controllore	File	Dokument Documento	Version Versione
					Layout		
22133PT	R.Hofer			R.Hofer		09.05	a
					_EP_09.05_Umweltvorstudie		
Version/e	Datum/Data		Beschreibung/Descrizione				
-	27/06/2023		Erstversion/Prima versione				
-	09/08/2023		Ergänzung geschützter Arten				

INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINFÜHRUNG.....	1
2.	BESCHREIBUNG DES PROJEKTS	1
2.1.	Kurzbeschreibung des Vorhabens	1
2.2.	Bewertung der Skizone laut Fachplan der Aufstiegsanlagen und Skipisten	3
2.3.	Register der Skipisten und Aufstiegsanlagen	7
2.4.	Vergleich Bauvorhaben mit Bauleitplan u. Landschaftsplan Gemeinde Welschnofen.....	8
2.5.	Projektumfang und notwendige Arbeiten	12
2.6.	Kumulierung mit anderen Projekten	12
2.7.	Nutzung der natürlichen Ressourcen	13
2.8.	Abfallerzeugung.....	23
2.9.	Umweltverschmutzung und Belästigungen	23
2.10.	Risiken schwerer Unfälle und Katastrophen, welche für das betroffenen Projekt relevant sind...	24
2.11.	Risiken für die menschliche Gesundheit	25
2.12.	Land- und Forstwirtschaft.....	25
2.13.	Landschaftsbild, Kulturgüter und Tourismus	27
2.14.	Lärm	28
3.	BESCHREIBUNG DER UMWELTASPEKETE, DIE VON DEM PROJEKT MÖGLICHERWEISE ERHEBLICH BEEINTRÄCHTIGT WERDEN.....	29
3.1.	Bestehende Landnutzung	29
3.2.	Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebiets	29
4.	ERHEBUNG UND BESCHREIBUNG ÜBER MÖGLICHE ERHEBLICHE AUSWIRKUNGEN DES PROJEKTS AUF DIE UMWELT	30
4.1.	Art und Ausmaß der Auswirkungen	30
4.2.	Grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	31
4.3.	Schwere und Komplexität der Auswirkungen.....	31
4.4.	Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen.....	32
4.5.	Auswirkungen von betroffenen Personen	32
4.6.	Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen	33
4.7.	Möglichkeit die Auswirkungen wirksam zu verringern	33

1. EINFÜHRUNG

Das Landesgesetz Nr. 17 vom 13/10/2017 verweist im Art. 15. Abs. 2 auf Anhang A welcher festlegt, in welchen Fällen ein Projekt auf jeden Fall der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zu unterziehen ist und in welchen Fällen ein Projekt dem Verfahren zur Feststellung der UVP-Pflicht (sog. Screening) unterliegt.

Entsprechend dem Anhang IV zum 2. Teil des Gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 152/2006, i.g.F. fallen unter Punkt 7 c) folgende Projekte in die Zuständigkeit des Landes Südtirol, welche der Feststellung der Umweltverträglichkeits-Pflicht (Screening) unterliegen:

„Skipisten mit einer Länge von über 1,5 km oder einer Fläche von über 5 ha sowie Aufstiegsanlagen mit einer Höchst-Förderleistung von über 1.800 Personen pro Stunde, ausgenommen Schlepplifte und fixgeklemmte Sessellifte mit einer schrägen Länge bis zu 500 m“

Zumal das Eingriffsgebiet zudem unter das Kriterium „Gebiete mit forstlich-hydrogeologischer Nutzungsbeschränkung (4.3.3)“ fällt und somit obgenannte Schwellenwerte um 50% herabgesetzt werden müssen, ist vorliegendes Projektvorhaben dem Verfahren zur Feststellung der UVP-Pflicht unterworfen.

Entsprechend dem Verfahrensablauf wurde hierzu vorliegende Umwelt-Vorstudie gem. Anhang II A der Richtlinie 2011/92/EU ausgearbeitet.

2. BESCHREIBUNG DES PROJEKTS

2.1. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Das vorliegende Projekt sieht vor, den bestehenden Skilift Franzin mit Konzessionsnummer „S597H“ im Gemeindegebiet Welschnofen, welcher ausgehend vom „Hotel Moseralm“ die neu errichtete Franzinalm an der Niglerstraße erreicht, durch eine neue Kabinenbahn zu ersetzen.

Der Skilift verbindet die Teilbereiche Tschein, König Laurin I und II, Tierser Seilbahn Kabinenbahn Laurin I -Welschnofen mit den Anlagen Paolina, Golf, Hubertus, Pra di Tori und Le Pope.

So gesehen stellt der Skilift Franzin das letzte Nadelöhr dar, um das Skigebiet Carezza in seiner Gesamtheit als homogenes Skigebiet effizient und attraktiv betreiben zu können.

Aufgrund der vielseitigen Anforderungen und aufgrund der Tatsache, daß in absehbarer Zukunft die bereits bestehende Rodelbahn in diesem Bereich reaktiviert werden soll, hat man sich dafür entschieden, den in die Jahre gekommenen und nicht mehr den Ansprüchen gerecht werdenden Skilift durch eine 10er Kabinenbahn mit einer Förderleistung von 1.800 P/h und 27 Kabinenfahrzeugen im Anfangsausbau bis zu einer max. Förderleistung von 2.400 P/h mit 37 Kabinenfahrzeugen im Endausbau zu ersetzen. Dieses moderne Bahnsystem mit 10-plätzigigen Kabinen erlaubt es, die Passagiere sicher und äußerst komfortabel zu transportieren, zumal auch sämtliche Sportgeräte (Ski, Snowboards, Rodel usw.) im Innern der Kabinen mittransportiert werden. Da das Skigebiet Carezza besonders bei Familien und Kindern sehr beliebt ist, bietet der Transport in einer geschlossenen Kabine zudem eine hohe Sicherheit.



Abb. 2.1 – Auszug aus dem Lageplan des vorliegenden Projektes

Für die Umsetzung soll nun die bestehende Anlage zur Gänze abgetragen und durch eine neue Anlage mit neuer Trassenführung ersetzt werden (siehe Projektlageplan).

Nach mehreren Machbarkeitsstudien und entsprechenden Abwägungen zwischen Vor- und Nachteilen wurde die gewählte Trasse als die geeignetste gewählt. Somit wird die bestehende Trasse innerhalb der bestehenden Skizone um ca. 170m nordwärts und somit näher an den bestehenden Pistenverlauf verschoben.

Die Talstation des neuen Franzinliftes befindet sich somit nicht mehr exponiert südlich des „Hotels Moseralm“, sondern in unmittelbarer Nähe zur bestehenden Talstation des Tschein Liftes. Diese Neupositionierung der Talstation wirkt nicht nur einer Zersiedelung der Kunstbauten innerhalb der Skizone entgegen, sondern erspart den Sportlern (insbesondere den Snowboardern) in Zukunft auch das erschwerliche Erreichen der Talstation auf einem flachen Gelände und mitten durch die Hotelstruktur der Moseralm.

In der Talstation sind sämtliche, technisch notwendige Räumlichkeiten untergebracht wie: Nieder- und Mittelspannungsraum, Zählerraum, Trafostation, Überwachungsraum und WC.

Die Bergstation des neuen Franzinliftes wird hingegen ca. 180m östlich der Niggerstraße LS 65 verlegt und ersetzt somit die alte Station, welche sich derzeit exponiert direkt auf der Überführung der Niggerstraße LS 65 befindet.

Die neue Bergstation beinhaltet neben der Umkehrstation einen Überwachungsraum, ein WC sowie ein kleines, unterirdisches Magazin für einen Teil der Fahrzeugkabinen und die Wartungsplattform.

Die neue Anlage mit einer Spurweite von 6,40 m weist eine horizontale Länge von 1.290,65 m und einen Höhenunterschied von 202,30 m auf, womit sich eine schräge Länge von 1.311,31 m ergibt. Es werden insgesamt 10 Stützen benötigt. Davon sind 6 Hochhalter, 2 Niederhalter sowie 2 Wechselhalter vorgesehen.

Die Bodenbeschaffenheit der neuen Trasse ist aufgrund der durchgeführten, geologischen Untersuchungen und des daraus resultierenden geologischen und geotechnischen Gutachtens hinlänglich bekannt und zwar sowohl für die Stationsgebäude als auch für die Stützenbauwerke. Die Inhalte des geologischen und geotechnischen Gutachtens müssen eingehalten und umgesetzt werden. Insbesondere ist während der Aushubarbeiten die Übereinstimmung des geologischen Modells mit der vorgefundenen, effektiven Situation vor Ort kontinuierlich zu überprüfen. Bei Abweichungen muss ggfls. das Ausführungsprojekt angepasst werden.

Von der Talstation bis zur Bergstation werden entlang der Trasse neben dem Stromkabel auch Signalkabel (Glasfaser), Streckenkabel (Seillageüberwachung, Lautsprecher und Windmesser), Kabelwarnband, Verzinktes Erdungsseil (Erdung der Stützen) erdverlegt. Dabei werden die Leitungen entlang der Lifttrasse im selben Graben verlegt.

2.2. Bewertung der Skizone laut Fachplan der Aufstiegsanlagen und Skipisten

Die Skizonen werden im Fachplan der Aufstiegsanlagen und Skipisten (Beschluss der LR Nr. 1545 vom 16.12.2014) anhand eines Kivat-Diagrammes bewertet. Dazu werden die einzelnen Teilbereiche anhand einer Ampeltabelle bewertet und diese Ergebnisse im Kivat-Diagramm zusammengefasst. Es folgt der Auszug aus dem Fachplan für die Skizone Karerpass

Planungsraum

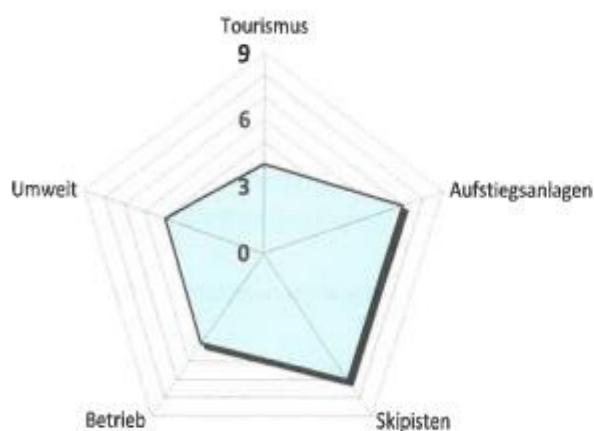
Zonenkodex

Name der Skizone

09

01

Karerpass



Gemeinde/n

Systemgebiet

Fläche

Fläche bis 1.200 Hm, zw. 1.200 u. 1.600, ü. 1.600

Höhe üdM (min./max.)

Ausrichtung

Welschnofen

Südliches Dolomitengebiet

568,7 Ha

0,4% • 17,0% • 82,7%

1.158 / 2.331 m

überwiegend Süd- Südwesthänge

Aufstiegsanlagen und Skipisten

Anzahl und Länge exist. Anlagen (FP 2010)

14 • 14.282 m

Anzahl und Länge exist.+gepl. Anlagen (FP 2010)

14 • 16.764 m

Fläche exist. Skipisten (FP 1999 und 2010)

147,1 Ha bzw. 148,2 Ha

Fläche exist.+gepl. Skipisten (FP 1999 und 2010)

154,5 Ha bzw. 157,9 Ha

Verhältnis exist. Skipisten/Fläche

25,7 %

Gesamtförderleistung exist. Anlagen (FP 2010)

14.698 p/h

Kategorie

mittlere Skizone

Entwicklung FP 1999/FP 2010 exist. Anlagen

+ 1.098 p/h (+8,1%)

Entwicklung FP 1999/FP 2010 exist. Skipisten	+ 1,1 Ha (+0,7%)
Beförderung Personen 1988-2000-2011	1.753.631 – 2.052.366 (+17,0%) – 2.172.715 (+23,9%)
Auslastung WS 2011/2012	15,8% (Rang 26 von 31)
Attraktivität der Anlagen (Jahr 2012)	50,5 (Rang 33 von 42)
Skipistenvielfalt	blau: 7 • rot: 9 • schwarz: 8
Energieverbrauch pro Person (kW/h)	1,73 (Rang 22 von 28)
Anzahl Schneekanonen/ha Pistenfläche	2,09 (Rang 3 von 31)
Kapazität Speicherbecken/Beschneite Fläche (m³/ha)	1.131,3 m³/ha (Rang 5 von 31)
Natur, Landschaft, Umwelt	
Natura 2000	„Schlern-Rosengarten“ in unmittelbarer Nähe (< 500m)
Naturparke	„Schlern Rosengarten“ in unmittelbarer Nähe (< 500m)
Nationalpark Stilfserjoch	nicht betroffen
UNESCO Gebiete	„Schlern-Rosengarten-Latemar“ in unmittelbarer Nähe (< 500m)
Biotope	keine
Naturdenkmäler	6, „Buckelwiesen“, „Schwarzsee“
Landschaftsschutzgebiete	32 Gebiete mit besonderer landschaftlicher Bindung
Gewässer	11, u.a. „Lochererbach“, „Pukolinbach“, „Welschnofnerbach“
Quellen	16, alles Trinkwasserquellen
Speicherbecken	10
Gewässerschutz	5 TWSG ohne Schutzplan
Feuchtgebiete	1 (Nr. 9.5.3)
Wald gemäß Bauleitplan	ca. 251,9 ha (43,6% der Skizone)
Gebiete mit Denkmalschutz gemäß Bauleitplan	keine
Sozioökonomische Aspekte	
Konsortium	Dolomiti Superski
Rodelbahnen	Ca. 3,2 km
Langlaufloipen	Ca. 16 Km (Welschnofen Umgebung / Karerpass)
Skischulen und Skilehrer	1 – 45 (Karersee Welschnofen)
Snowparks	ja
Kindereinrichtung/Skigarten	ja
Sonstige Einrichtungen	nein
Entfernung zur nächstgelegenen Skizone	Obereggen, ca. 13,4
Gebiet gem. DLH 55/2007	Touristisch entwickelt
Einkommen	15.498 € (Jahr 2010, Gemeinde Welschnofen. Rang 25 von 116)
Bettenanzahl	1.982 (WS 2010/2011, Gemeinde Welschnofen)
Einwohner	1.909 (Jahr 2011, Gemeinde Welschnofen)
Gemeindefläche	51,07 km²
Bevölkerungsdichte (Einwohner/Gemeindefläche)	37,3 Einw./Km² (Jahr 2011, Gemeinde Welschnofen)
Bettendichte (Betten/Einwohner)	1,0 (Jahr 2011, Gemeinde Welschnofen)
Beherbergungsdichte (Betten/Km²)	3,9 (WS 2010/2011, Gemeinde Welschnofen)
Bettendichte (Skifahrer/Betten)	1.096,2 (WS 2010/2011, Karerpass/Gem. Welschnofen)
Bettenauslastung (Brutto)	25,3% (WS 2010/2011, Gemeinde Welschnofen)
Entwicklungstrend Betten	-6,0% (WS 2000/2001 und 2010/2011, Gemeinde Welschnofen)
Entfernung zur nächsten Ausfahrt	Ca. 16,8 Km bis zur SS12 (Einfahrt Eggental)
Entfernung zum nächsten Zugbahnhof	Ca. 20,5 Km bis zum nächst gelegenen Bahnhof (Bozen)
Skipass-Preise	218,00 € (Wochenpass für Erwachsene in der Hauptsaison, ADAC SkiGuide 2013)
Verkehrsberuhigung (potential)	trifft nicht zu



Eigenschaften, Entwicklungspotential und Schlussfolgerungen

Die Skizone Karerpass im südlichen Dolomitengebiet liegt spektakulär direkt unterhalb des Rosengarten- und Latemar Massivs, welche seit 2009 auch Teil des UNESCO-Weltnaturerbes sind. Die Skizone ist von der Landeshauptstadt in 20-30 Minuten erreichbar und verfügt somit über ein großes Bevölkerungspotential an Einheimischen im Einzugsgebiet. Karerpass zählt zu den bekannten Wintertourismusdestinationen des Landes. Die Vielfalt an Skipisten ist groß, auch wenn die Attraktivität einiger Aufstiegsanlagen verbesserungswürdig ist. Auch die Auslastung der Anlagen liegt nur im Mittelfeld. Das Angebot an Wintersportmöglichkeiten ist sehr ausgewogen. Die Skizone gehört zum Verbund „Dolomiti Superski“ sowie Fassatal.

Die landschaftlichen Aspekte zählen sicherlich zum größten Potential des Skigebietes und es sollte in erster Linie auf einen nachhaltigen, qualitativen Ausbau des Bestandes als auf eine quantitative Erweiterung - auch in Hinblick auf die UNESCO Auflagen und Verbote - gesetzt werden.

Die Skizone grenzt am Naturpark und UNESCO-Gebiet „Schlern-Rosengarten“. Im Falle einer Planung der Verbindung Niglerpass - Skizone Karerpass ist eine Analyse gemäß Anhang A des Planes zu entwickeln, d.h. anhand eines Umweltberichtes und der

Bewertung einer Reihe von interdisziplinären Themen. Im konkreten Fall sind folgende Aspekte besonders zu berücksichtigen: Naturpark, UNESCO- und Natura 2000-Gebiet, Finanzierung und Mobilität. Es sei an dieser Stelle erinnert, dass der Plan ein Verbot für die Errichtung von neuen Skipisten und Aufstiegsanlagen innerhalb der UNESCO-Bereiche *Core* und *Buffer* vorsieht.

Auch für die Vorhaben innerhalb der Skizone gilt es zu beachten, dass sich in unmittelbarer Nähe obgenannte Schutzgebiete, aber auch Naturdenkmäler und Landschaftsschutzgebiete befinden. Im Rahmen der Projektierung neuer Skipisten und Aufstiegsanlagen ist diesen Umständen nicht nur anhand einer sensiblen Eingliederung in das Landschaftsbild Rechnung zu tragen, sondern auch mittels passender Ausgleichsmaßnahmen für Landschaft, Ökologie und Natur.

Die Bettenauslastung ist relativ gering und der Entwicklungstrend der Betten leicht rückläufig. Generell sind die Aufstiegsanlagen zu erneuern und die Skipisten besser untereinander zu verbinden. Erste Zeichen in diesem Sinne wurden mit dem Lift Welschnofen - Frommer Alm und mit den renovierten Infrastrukturen für die technische Beschneigung gesetzt, außerdem sind weitere Investitionen bereits für die nähere Zukunft geplant. Der Erfolg dieser Initiativen kann in den nächsten Jahren gemessen werden.

Das neue Speicherbecken verbessert die Lage unter dem Gesichtspunkt der technischen Beschneigung wesentlich, die geringe Wasserverfügbarkeit stellt jedoch ein Problem für die Erweiterung des Skipistennetzes dar. Folglich ist eine Strategie für das Wassermanagement für die technische Beschneigung zu erarbeiten.

Das vorliegende Projekt liegt zur Gänze innerhalb der Skizzone 09.01 Karerpass und sieht vor, den bestehenden Tellerlift Franzin durch eine neue 10er Kabinenbahn zu ersetzen.

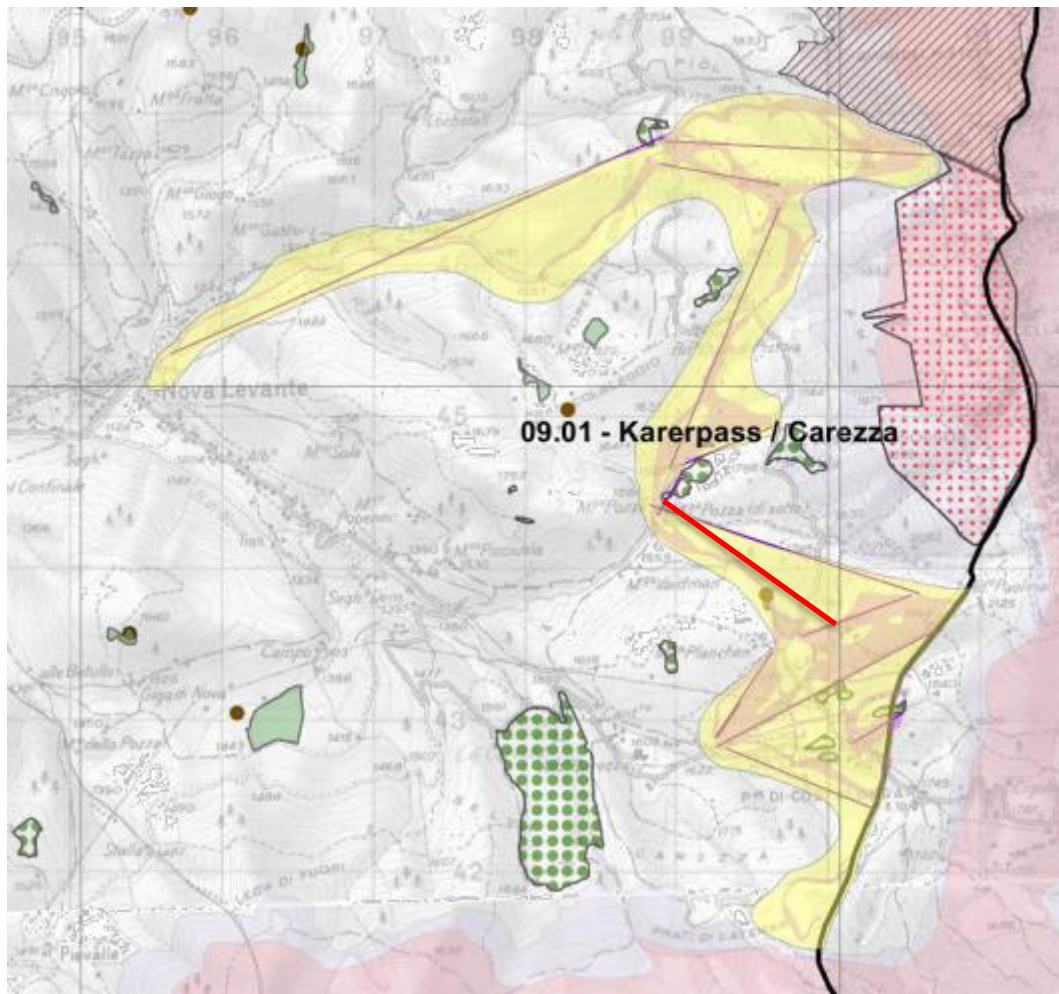


Abb. 2.2 – Auszug aus dem Fachplan Aufstiegsanlagen und Skipisten

2.3. Register der Skipisten und Aufstiegsanlagen

Laut gültigem Register der Skipisten und Aufstiegsanlagen ist für den Zusammenschluß der beiden Teilbereiche des Skigebietes Carezza - König Laurin und Karerpass (siehe Beschreibung eingangs) und als Ersatz des bestehenden Franzin Skiliftes eine Aufstiegsanlage eingetragen, welche den neuen Tschein Lift mit dem Rosengarten II Lift (welcher inzwischen abgetragen wurde) verbinden sollte.

Somit ist das Register dahingehend abzuändern, als daß sowohl die ursprünglich vorgesehene Trasse für den neuen Franzinlift, als auch jene des bereits abgebauten Rosengarten II Liftes zu löschen sind und die neue Trasse lt. vorliegendem Projekt zum Franzinlift neu einzutragen ist. Um die Kinderfreundlichkeit des Skigebietes zu unterstreichen und die teilweise bereits bestehende Rodelbahn in Richtung Moseralm in Zukunft zur Gänze reaktivieren zu können, wurde beschlossen, die Bergstation der neuen Aufstiegsanlage weiter nach unten, Richtung Franzinalm zu versetzen und somit den oberen, steileren Teil der bestehenden Skipiste auszuschließen (siehe Abb. 2.3).

Der bestehende und lt. vorliegendem Projekt abzubrechende Franzinlift ist im Register nicht eingetragen. Somit sind diesbezüglich im Register keine Änderungen vorzunehmen.



Abb. 2.3 – Auszug aus dem Register der Skipisten und Aufstiegsanlagen

2.4. Vergleich Bauvorhaben mit Bauleitplan u. Landschaftsplan Gemeinde Welschnofen

Laut Bauleitplan der Gemeinde Welschnofen liegen die Talstation, ein erster kleiner Teil der Aufstiegsanlage sowie die Bergstation inkl. dem kleinen Magazin im Alpinen Grünland. Während die Talstation unmittelbar an eine Bestockte Wiese und Weide angrenzt, grenzt die Bergstation direkt an Waldgebiet an. Der Großteil der Liftrasse liegt aber im Waldgebiet: Während die neue Aufstiegsanlage bei einer Trassenbreite von 16m eine Fläche von insgesamt 15.820m² an Waldgebiet besetzt, fallen durch den Abbruch des bestehenden „Franzinliftes“ insgesamt bei einer Trassenbreite von 8m 5.636m² an Fläche dem Waldgebiet zurück. Dies ergibt einen neuen Flächenbedarf bzgl. Waldgebiet von 10.184m².

Würde das Projekt entsprechend der im gültigen Register eingetragenen Trasse realisiert werden, so würde ein Flächenbedarf von 21.011m² an Waldgebiet anfallen und somit um 5.349m² mehr als durch die Realisierung des vorliegenden Projektes (siehe Plan Nr. 9.06).

Die obgenannten Beschreibungen bzgl. des Bauleitplanes gelten ebenso auch für den Landschaftsplan der Gemeinde Welschnofen.

In der Nähe der neuen Aufstiegsanlage befinden sich zwei Naturdenkmäler:

Im Abstand von ca. 12m zur Talstation befindet sich das Geologische Naturdenkmal „Buckelwiesen“ – Kartei Nr. NDM114/G07:



Auszug aus der Beschreibung: „Gelegen in einer Höhenlage von 1600 - 1800 mm sind sie aufgrund ihrer Entstehung durch wiederholtes Gefrieren und Auftauen des Bodens von landschaftlichem und geomorphologischem Interesse. Daneben stellen sie artenreiche und ökologisch wertvolle Magerrasen dar mit unterschiedlichem Bewuchs zwischen den Mulden und den Buckeln und bilden bei entsprechender Pflege eine ästhetisch äußerst ansprechende Landschaftsform. Im Gemeindegebiet wurden mehrere Buckelwiesen erhoben und die wertvollsten dem Naturdenkmal zugeordnet.“

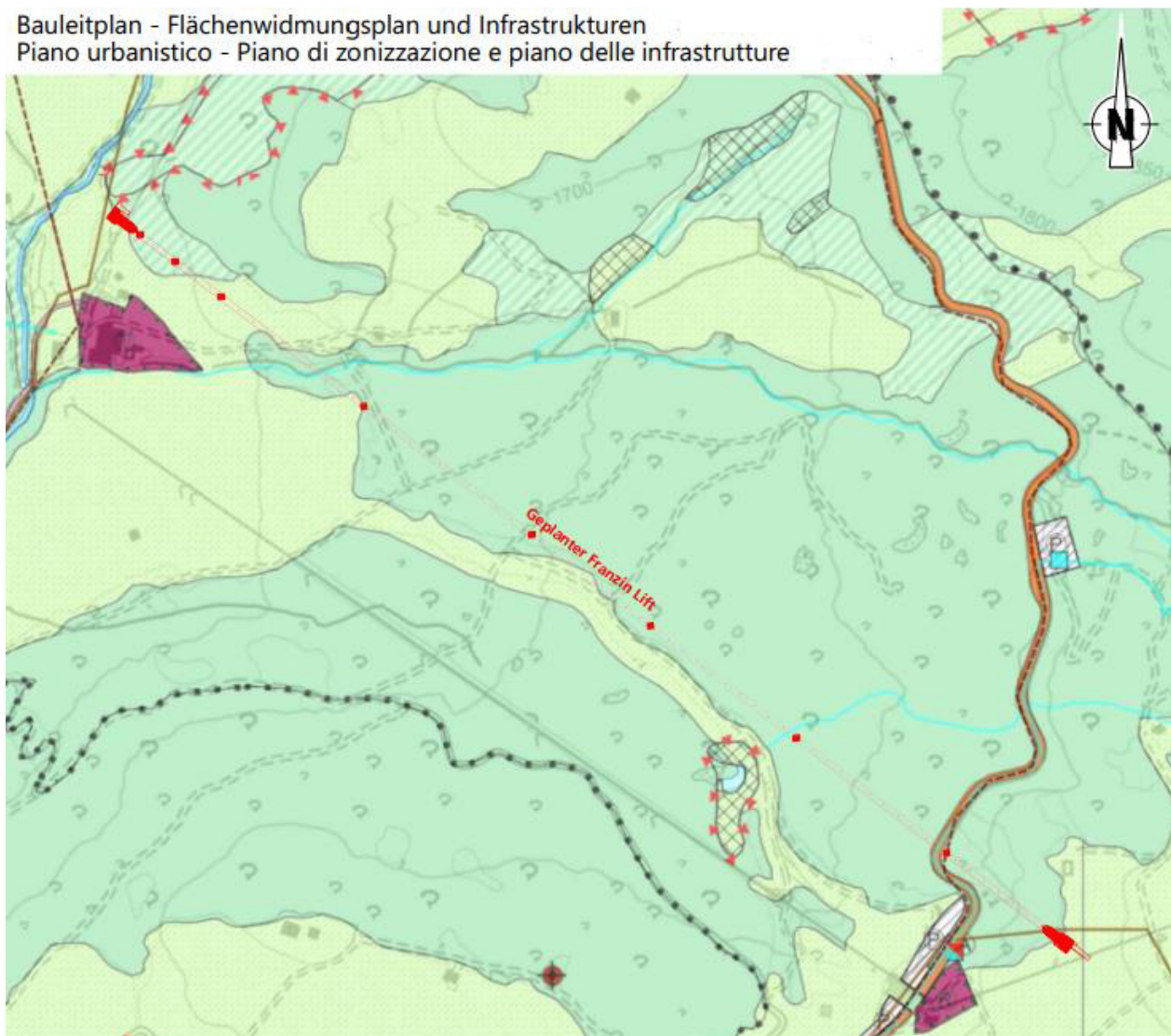
Im Abstand von ca. 40m zur Lifttrasse befindet sich hingegen das Hydrologische Naturdenkmal „Schwarzsee“ – Kartei Nr. NDM114/G06:



Auszug aus der Beschreibung: *„Eine geringere Größe besitzt der Schwarzsee, ein Feuchtgebiet nördlich des Feriendorfes am Karerpass. Einem großen Kalkfelsen mit Latschen-Fichten-Bewuchs vorgelagert, erstreckt sich eine kleine Wasserfläche, die von einem größeren Verlandungsbereich umgeben ist. Richtung Osten ist der Bereich unbestockt und wird von Schwarzsegge und anderen Feuchtezeigern dominiert, während die restliche Fläche mit Weiden, Fichten, Zirben und im hinteren Teil auch mit Latschen bestanden ist und zum Teil wassergefüllte Rinnen aufweist.“*

Allgemein bleibt festzuhalten, dass durch das vorliegende Projekt weder im Bauleitplan noch im Landschaftsplan besonderes gewidmete Zonen oder Schutzzonen betroffen sind. Somit ist das Vorhaben konform mit den geltenden urbanistischen Instrumenten.

Bauleitplan - Flächenwidmungsplan und Infrastrukturen
Piano urbanistico - Piano di zonizzazione e piano delle infrastrutture



Legende

Grenzen

--- Landesgrenze

Leitungen

Trinkwasserleitung
Druckrohrleitung
Abwasserleitung
Mittelspannungsleitung
Fernwärmeleitung

Banngebiete und spezielle Bindungen

Bauflicht
Durchführungsplan
Zone mit Privatinitiative
Entnahmestelle für die öffentliche Trinkwasserversorgung
Gebiete mit besonderer landschaftlicher Bindung
Gebiet mit Denkmalschutz
Trinkwasserschutzgebiet mit spezifischem Schutzplan (Zone II)
Biotop
Naturdenkmal

Verkehrsflächen

Tunnel
Staatsstraße
Landesstraße
Gemeindestraße Typ A
Gemeindestraße Typ C
Gemeindestraße Typ D
Fußweg
Verkehrinsel
Öffentlicher Parkplatz
Fußweg
Grünflächen und Erholungseinrichtungen
Golfplatz
Öffentliche Grünfläche
Kinderspielplatz
Naturrodelbahn

Baugebiete

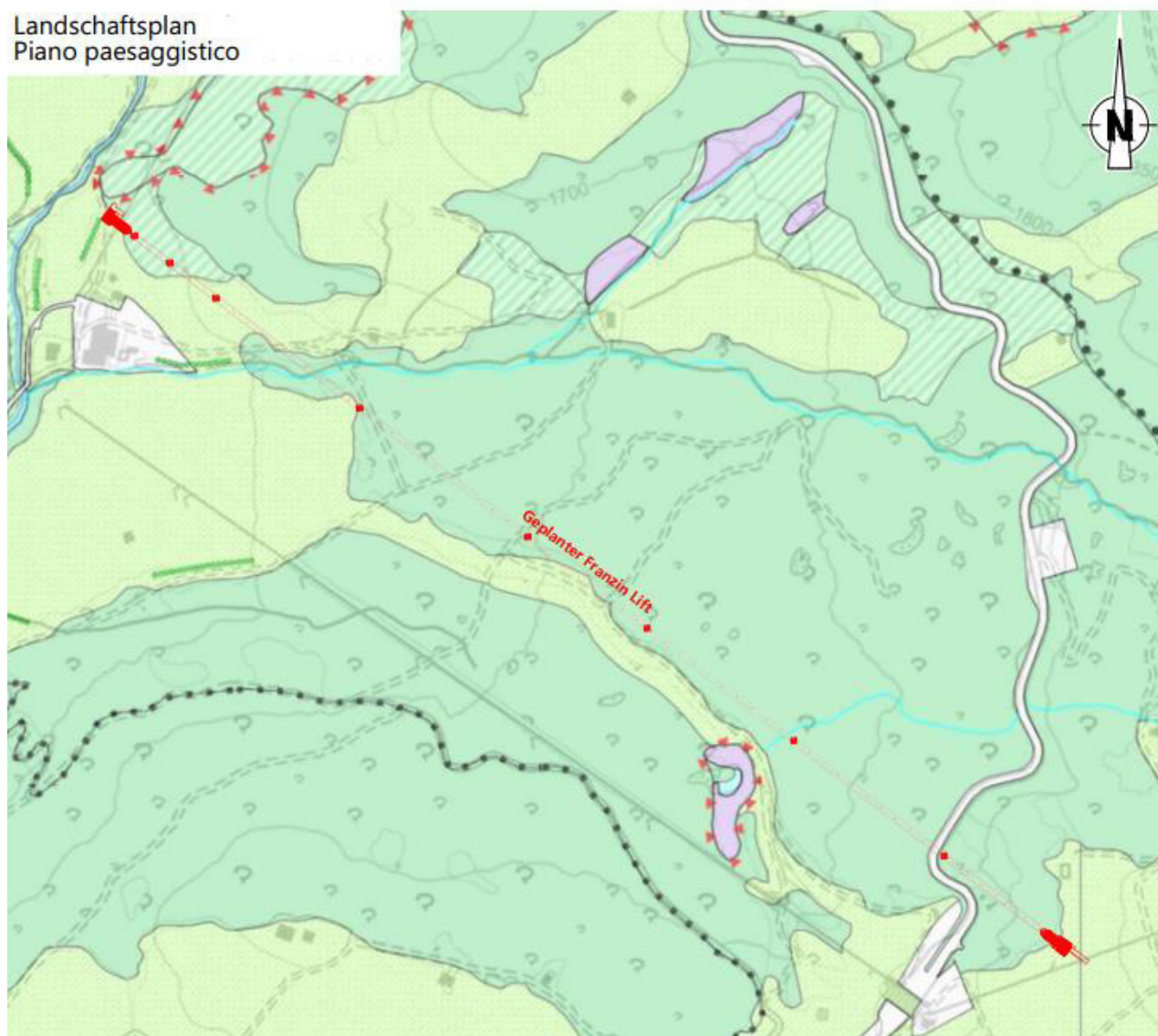
Wohnbauzone B / Auffüllzone
Wohnbauzone C / Erweiterungszone
Private Grünfläche
Gewerbegebiet von Landesinteresse
Zone für touristische Einrichtungen - Beherbergung
Zone für touristische Einrichtungen - Restauration
Zone für Infrastrukturen in den Skigebieten
Zone für die Erzeugung von Energie
Zone für öffentliche Einrichtungen - Verwaltung und öffentliche Dienstleistung
Zone für öffentliche Einrichtungen - Sportanlagen
Zone für öffentliche übergemeindliche Einrichtungen

Natürliche Landschaft

Landwirtschaftsgebiet
Wald
Bestockte Wiese und Weide
Alpines Grünland
Gewässer
Felsregion / Gletscher
Gewässer

Abb. 2.4 – Auszug aus dem Bauleitplan Gemeinde Welschnofen

Landschaftsplan Piano paesaggistico



Legende

Abgrenzungen von Landschaftsplänen

- Gemeinden mit Landschaftsplan
- Gemeinden mit Landschaftsplan

Natura 2000 - Gebiete

- Natura 2000

Naturparke und Nationalpark

- Naturpark

Landschaftsschutzgebiete

- Landschaftsschutzgebiet
- Landschaftliche Bannzone

Biotope

- Biotope

Naturdenkmäler

- Naturdenkmal
- Naturdenkmal

Geschützte Landschaftselemente

- Gewässer
- Hecken und Baumgruppen
- Archäologisches Schutzgebiet
- Feuchtgebiet

Infrastrukturen

- Golfplatz
- Naturrodelbahn

Bodenbedeckung

- Landwirtschaftsgebiet
- Wald
- Bestockte Wiese und Weide
- Alpines Grünland
- Gewässer
- Felsregion
- Baugebiete und Infrastrukturen

Abb. 2.5 – Auszug aus dem Landschaftsplan Gemeinde Welschnofen

2.5. Projektumfang und notwendige Arbeiten

Die gewählte Trasse der neuen Aufstiegsanlage liegt zu einem kleinen Teil im Alpinen Grünland, zum Großteil aber im Waldgebiet und erstreckt sich auf einer Höhe von 1579,50m bis 1781,80m. Sie weist eine horizontale Länge von 1.290,65 m und einen Höhenunterschied von 202,30 m auf, womit sich eine schräge Länge von 1.310,90 m ergibt.

Die gewählte Trasse in Kombination mit der Definition der Positionen und der Höhen der einzelnen Stützen (zwischen 6,07m und 19,18m) erlaubt es, bis auf die Grabungsarbeiten für die Fundamente der Stützen und jene der erdverlegten Leitungen entlang der Trasse auf sämtliche Erdbewegungsarbeiten zur Geländemodellierung verzichten zu können.

Zumal die provisorischen Zufahrten zur Errichtung der Linienstützen nahezu zur Gänze über bereits vorhandene Forst- und Waldwege bzw. über die Skipiste selbst erfolgen können (teilweise mit geringfügigen Adaptierungsarbeiten an den Wegen, welche nach den Arbeiten wieder zurückgebaut werden – siehe dazu Plan Nr. 09.04), beschränken sich die größeren Erdbewegungsarbeiten auf jene an der Tal- und an der Bergstation sowie auf jene der Auffüllarbeiten (siehe Plan 09.07). An der Bergstation ist es notwendig, einen permanenten, ca. 200m langen Zufahrtsweg zu errichten, welcher u.a. für die Instandhaltungsarbeiten an der Bergstation notwendig ist.

Wie oben beschrieben, soll die neue Lifttrasse nicht jener entsprechen, wie sie heute im Register der Skipisten und Aufstiegsanlagen bereits eingetragen ist, sondern soll möglichst nahe und parallel zur bestehenden Skipiste geführt werden. Dies führt dazu, dass viel geringere Rodungsmaßnahmen nötig sind, zumal sich die Trasse zum einen verkürzt, zum anderen aber entlang der neuen Trasse sich der Baumwuchs als viel weniger intensiv darstellt bzw. Teile des Waldes auf der Trasse aufgrund des Sturmes Vaia im Jahre 2018 nicht mehr vorhanden sind.

Zusammenfassend sieht das vorliegende Projekt folgende Arbeiten vor:

- Abbruch des bestehenden, ca. 1.160 m langen Tellerliftes Franzin mit den bestehenden Linienstützen inklusive Fundamente, den erdverlegten Leitungen, der Antriebsstation am Berg, sowie der Umlenkstation im Tal;
- Renaturalisierungsmaßnahmen bzw. Rückbauten entlang der alten Lifttrasse (siehe Plan Nr. 7.01)
- Rodung des Waldes entlang der neuen Trasse;
- Auffüllarbeiten mit Aushubmaterial im Bereich unterhalb der Nigierstraße sowie im Bereich der Talstation (siehe Plan Nr. 09.07)
- Errichtung der neuen Antriebsstation im Tal mit den Technikräumen und inklusive Montage der Umlenkstation;
- Errichtung der 10 neuen Linienstützen und der erdverlegten Leitungen entlang der Trasse inklusive der Bachquerung Gewässer B.25.75.60.5 (siehe Plan Nr. 09.09);
- Errichtung der neuen Umlenkstation am Berg inklusive kleinem Kabinenmagazin (für 11 Kabinen und Wartungsfahrzeug) und Wartungspodest in der Position laut Lageplan;
- Montage und Abnahme der neuen automatisch kuppelbaren 10er Kabinenbahn Franzin mit einer Förderleistung von max. 2.400 P/h bei $v = 6,0 \text{ m/s}$ Fahrgeschwindigkeit;

2.6. Kumulierung mit anderen Projekten

Es gibt keine Kumulierung mit anderen Projekten.

2.7. Nutzung der natürlichen Ressourcen

2.7.1. Boden

Als zentrale, durch das gegenständliche Vorhaben beanspruchte, natürliche Ressource darf neben dem Wald, auch der Boden, in Form der benötigten, bzw. neu versiegelten Flächen gelten. Es soll an dieser Stelle bereits vorweggenommen werden, dass es zu einem zusätzlichen Flächenverbrauch im Vergleich zur Ist-Situation kommt, denn für die neue Tal- und die neue Bergstation inklusive aller Nebenräume, Bewegungsflächen und Magazin sind Flächen im Ausmaß von 420m² (Talstation) und 495m² (Bergstation) erforderlich.

Die Recourse Boden im Zusammenhang mit den Erdbewegungsarbeiten werden unter Pkt. 4.01.02 behandelt. In jedem Fall müssen vor Beginn der Aushubarbeiten die Grasnarben vorsichtig abgeschält und fachgemäß zwischengelagert werden. Nach Abschluss der Arbeiten müssen die Böschungsbereiche, sowie die von den Erdarbeiten betroffenen Flächen wieder mit den Grasnarben bedeckt bzw. mit ortstypischem und an die Höhenlage angepassten Saatgut begrünt werden.

Entlang der Trassenführung führt die Umsetzung dieses Projektes im Waldbereich zu einer Veränderung der Ressource Boden, zumal die vorhandenen Bäume auf einer Breite von 16m gerodet werden müssen (siehe dazu Pkt. 2.4. bzw. Pkt. 4.1.1).

Die zu erwartenden Veränderungen des lebenden Oberbodens im Bereich der Rodungsflächen müssen als Beeinträchtigung aufgefasst werden, da der natürliche Charakter, bzw. die natürliche Zusammensetzung des Bodenlebens verändert wird.

2.7.2. Wasser

Die Ressource „Wasser“ spielt im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Projekt keine Rolle, da Fließgewässer nur bzgl. der Überfahrt der Kabinenbahn bzw. der Unterquerung von Leitungen und Quellen gar nicht betroffen sind. Durch die relativ kleinen versiegelten Flächen der Tal- und Bergstation wird ein Teil des Niederschlagswassers vor Ort konzentriert in den Boden versickern.

In jedem Fall müssen die Dächer aller Kunstbauten (außer jene der Stationen selbst), welche durch den natürlichen Geländeverlauf nicht ohnehin wieder zugeschüttet werden, begrünt werden.

2.7.3. Biologische Vielfalt

Wie aus der Karte „Geschützte Flora und Fauna“ – Abb. 2.7.3 abzulesen ist, kommen bzgl. Flora und Fauna im Bereich des neuen Franzin Liftes mehrere geschützte Arten vor (gelb markiert).

Demnach kommen diese insbesondere im Bereich des Naturdenkmals „Schwarzsee“ sowie im Bereich nördlich der neuen Trasse und westlich der LS 65 (Nigerstraße) vor, während in unmittelbarer Nähe der neuen Anlage keine geschützten Arten gekennzeichnet sind.

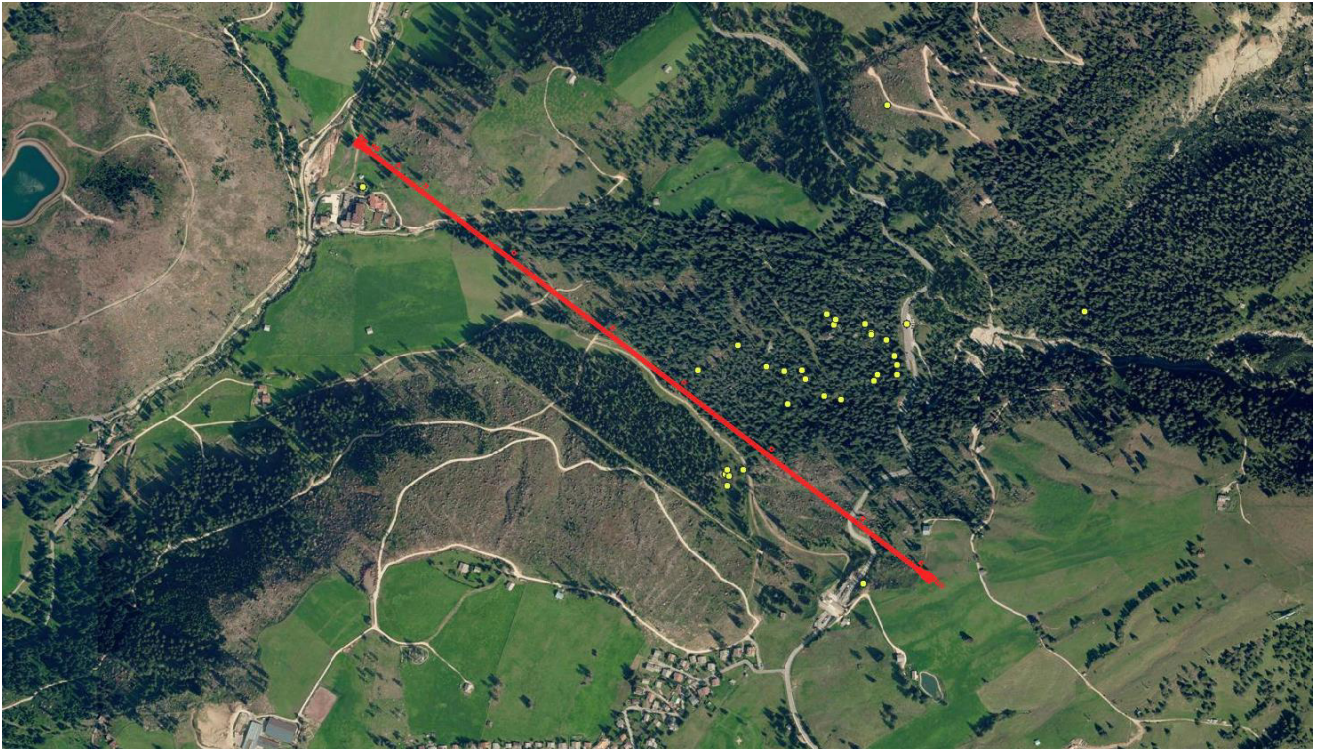


Abb. 2.7.3 – Auszug Karte „Geschützte Flora und Fauna“ im Umfeld des neuen Franzinliftes

(Zur Verfügung gestellt vom Amt für Natur der Aut. Prov. Bozen – Stand August 2023)

FLORA

Für die geplante Neuerrichtung des Franzinliftes müssen entlang der neuen Liftrasse Waldflächen gerodet werden. In den betroffenen Waldflächen dominiert die Fichte (*Picea abies*). Zahlreiche Lichtungen prägen diesen Wald, die hauptsächlich vom Sturm Vaia im Jahr 2018 verursacht wurden. Das meiste Holz der gefallenen Bäume wurde bereits entfernt. Die geplante Talstation, Teile des unteren Bereiches der geplanten Liftrasse und die Bergstation befinden sich auf Mähwiesen. Somit ist die ökologische Relevanz dieser vom Menschen geprägten Lebensräume sehr unterschiedlich. Die Fläche ist bereits von Forst- und Wanderwegen erschlossen bzw. durchzogen.

Das Gebiet erstreckt sich zwischen hochmontaner und tiefsubalpinen Stufe. Die angetroffene floristische Artengarnitur entspricht weitestgehend den folgenden Lebensraumtypen. Die Klassifizierung erfolgt auf Grundlage der „Checkliste der Lebensräume Südtirols“ von Wallnöfer, Hilpold, Erschbamer und Wilhalm (Gredleriana Vol. 7/2007).

- 46000 Mässig nährstoffreiche bis nährstoffreiche Mähwiesen (exkl. Lärchenwiesen)
- 48300 Begrünungsansaat nach Erdbewegungen
- 62110 Montane Fichten- und Tannenwälder

Für eine genauere Klassifizierung sind Vegetationsaufnahmen durchzuführen. Der letztgenannte Lebensraum entspricht dem Natura-2000-Lebensraum Nr. 9410: Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (*Vaccinio piceetea*), in denen *Calamagrostis villosa*, *Luzula luzuloides*, *Luzula nivea*, *Picea abies*, *Pinus sylvestris*, *Vaccinium myrtillus* und *Vaccinium vitis-idaea* die dominierenden Arten sind. Dieser Lebensraum ist gemäß Natura-2000-Richtlinie 92/48/EWG geschützt, jedoch muss diese Unterschutzstellung begutachtet werden, denn es handelt sich hierbei um den häufigsten Lebensraum in ganz Südtirol, was die Bedeutung des Habitats relativiert.

Das digitale Geoinformationssystem der Autonomen Provinz Bozen (Geobrowser) klassifiziert die Bodenbedeckung im betroffenen Gebiet als alpines Grünland und Weidegebiet sowie als Wald und Flurgehölze. In diesem Portal werden die Waldtypen, die von der Neuerrichtung des Lifes betroffen sind, wie folgt angegeben:

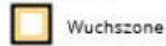
- FT15 Karbonat-Fichten-Tannenwald mit Blaugrüner Segge (*Adenostylo glabrae-Abietetum caricetosum flaccae*)
- FT11 Silikat-Wollreitgras-Fichten-Tannenwald mit Wachtelweizen (*Calamagrostio villosae-Abietetum melampyretosum sylvatici*)
- FT16 Braunlehm-Fichten-Tannenwald mit Dreiblättrigem Windröschen (*Oxali-Abietetum anemonetosum trifoliae*)
- FT6 Hochstauden-Fichten-Tannenwald mit Pestwurz (*Adenostylo alliariae-Abietetum petasitetosum albae*)
- Fs1 Subalpiner Silikat-Alpenlattich-Fichtenwald mit Heidelbeere (*Homogyno-Piceetum vaccinietosum myrtilli*)
- Fs2 Subalpiner Silikat-Preiselbeer-Fichtenwald (*Larici-Piceetum typicum*)
- Fs5 Subalpiner bodenbasischer Sauerklee-Fichtenwald (*Oxali-Piceetum typicum*)

Das Projekt betrifft laut Geobrowser hauptsächlich den Lebensraum FT15, also den Karbonat-Fichten-Tannenwald mit Blaugrüner Segge.



Legende

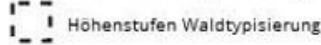
Wuchszonen



Wuchsgebiete



Höhenstufen Waldtypisierung



Waldtypen

-  [AT] Auenstandorte der Montanstufe
-  [FT1] Silikat-Wollreitgras-Fichten-Tannenwald mit Rohrreitgras
-  [FT11] Silikat-Wollreitgras-Fichten-Tannenwald mit Wachtelweizen
-  [FT15] Karbonat-Fichten-Tannenwald mit Blaugruener Segge
-  [FT16] Braunlehm-Fichten-Tannenwald mit Dreiblaettrigem Windroesen
-  [FT6] Hochstauden-Fichten-Tannenwald mit Pestwurz
-  [Fi4] Montaner Silikat-Hainsimsen-Fichtenwald mit Preiselbeere
-  [Fs1] Subalpiner Silikat-Alpenlattich-Fichtenwald mit Heidelbeere
-  [Fs10] Subalpiner Farn-Fichtenwald mit Gruenerle
-  [Fs2] Subalpiner Silikat-Preiselbeer-Fichtenwald
-  [Fs5] Subalpiner bodenbasischer Sauerklee-Fichtenwald
-  [Fs6] Subalpiner Karbonat-Fichtenwald mit Kahlem Alpendost
-  [Fs7] Subalpiner Karbonat-Zwergbuchs-Fichtenwald

Abb. 2.7.3.a – Waldtypisierung - Auszug aus dem Geobrowser der Provinz Bozen

Die ökologischen sowie geomorphologischen Bedingungen wurden vor Ort festgestellt und als charakteristisch eingestuft. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass keine methodischen Erhebungen durchgeführt wurden. Es wurden bloß Artenlisten mit den ausschließlich im Rahmen der Begehungen im Juni 2023 festgestellten Arten erstellt. Somit bleibt die Klassifizierung der Lebensräume eine Einschätzung der tatsächlich anzutreffenden Habitate.

In der Nähe der Talstation befindet sich eine kleinflächige extensiv bewirtschaftete, feuchte, orchideenreiche Magerviese mit einem Bestand von *Dactylorhiza majalis*. Diese Art findet sich auch häufig im Bereich des Naturdenkmals Schwarzsee entlang der Skipiste. Abgesehen von den Waldflächen und von dieser kleinflächigen Feuchtwiese werden jedoch keine bestehenden natürlichen oder naturnahen Lebensräume mit dem Neubau der Aufstiegsanlage umgestaltet.

Folgende Arten wurden entlang der Trasse des geplanten Liftes erfasst (hauptsächlich im Bereich Talstation und Bergstation). Es wird zudem jeweils (auch im Kapitel Fauna) angegeben, ob die Art auf der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) oder auf einem ihrer Anhänge aufscheint, ob sie in der aktuellen „Roten Liste der gefährdeten Gefäßpflanzen Südtirols“ (bzw. der „Roten Liste der gefährdeten Tiere Südtirols“) enthalten ist oder ob sie im Landesgesetz vom 12. Mai 2010 Nr. 6 (Anhang A und B) als Grundlage für die Identifikation vollkommen oder teilweise geschützter Pflanzen- und Tierarten angegeben wird.

Bezeichnung	FFH-Anhang	Rote Liste	LG 2010
<i>Achillea millefolium</i>	-	-	-
<i>Aconitum lycoctonum</i>	-	-	-
<i>Adenostyles alpina</i>	-	-	-
<i>Alchemilla vulgaris</i> agg.	-	-	-
<i>Anthoxanthum odoratum</i>	-	-	-
<i>Anthyllis vulneraria</i> ssp. <i>alpicola</i>	-	-	-
<i>Arnica montana</i>	-	-	-
<i>Arrhenatherum elatius</i>	-	-	-
<i>Barbarea vulgaris</i>	-	-	-
<i>Bartsia alpina</i>	-	-	-
<i>Bellidiastrum michelii</i>	-	-	-
<i>Biscutella laevigata</i>	-	-	-
<i>Cardamine pratensis</i>	-	NT (drohende Gefährdung)	-
<i>Carex flacca</i>	-	-	-
<i>Carum carvi</i>	-	-	-
<i>Crepis aurea</i>	-	-	-
<i>Dactylis glomerata</i>	-	-	-
<i>Dactylorhiza fuchsii</i>	-	-	X
<i>Dactylorhiza majalis</i>	-	NT (drohende Gefährdung)	X
<i>Daphne mezereum</i>	-	-	X
<i>Eriophorum latifolium</i>	-	-	-
<i>Geum rivale</i>	-	-	-
<i>Gymnadenia conopsea</i>	-	-	X
<i>Larix decidua</i>	-	-	-
<i>Lathyrus pratensis</i>	-	-	-
<i>Leucanthemum vulgare</i> agg.	-	-	-
<i>Lotus corniculatus</i>	-	-	-
<i>Luzula luzuloides</i>	-	-	-
<i>Luzula sylvatica</i>	-	-	-
<i>Medicago lupulina</i>	-	-	-
<i>Melampyrum sylvaticum</i>	-	-	-
<i>Myosotis alpestris</i>	-	-	-

<i>Pedicularis verticillata</i>	-	-	-
<i>Persicaria vivipara</i>	-	-	-
<i>Petasites albus</i>	-	-	-
<i>Phyteuma orbicularis</i>	-	-	-
<i>Picea abies</i>	-	-	-
<i>Plantago lanceolata</i>	-	-	-
<i>Plantago media</i>	-	-	-
<i>Potentilla aurea</i>	-	-	-
<i>Primula farinosa</i>	-	-	X
<i>Ranunculus acris</i>	-	-	-
<i>Rhinanthus minor</i>	-	-	-
<i>Rosa canina</i>	-	-	-
<i>Rubus idaeus</i>	-	-	-
<i>Solidago virgaurea</i>	-	-	-
<i>Sorbus aucuparia</i>	-	-	-
<i>Taraxacum officinale</i> agg.	-	-	-
<i>Trifolium montanum</i>	-	-	-
<i>Trifolium pratense</i>	-	-	-
<i>Trollius europaeus</i>	-	-	-
<i>Valeriana montana</i>	-	-	-
<i>Vicia cracca</i>	-	-	-
<i>Viola biflora</i>	-	-	-



Legende

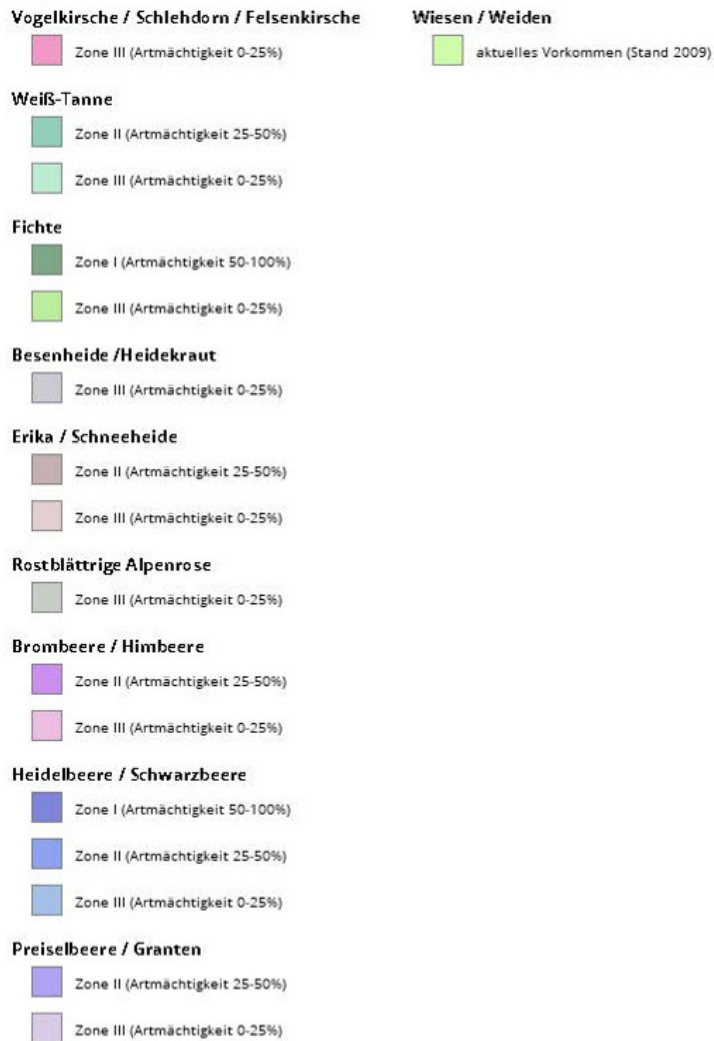


Abb. 2.7.3.b – Trachtpflanzen - Auszug aus dem Geobrowser der Provinz Bozen

FAUNA

Amphibien

Es ist davon auszugehen, dass im betroffenen Gebiet kaum Amphibien vorkommen. In der Nähe der Gewässer und des kleinen Feuchtgebietes abseits der Lifttrasse kann gegebenenfalls der Feuersalamander (*Salamandra salamandra*) angetroffen werden.

Reptilien

Reptilien sind im Gebiet selten. Es wird angenommen, dass die Kreuzotter (*Vipera berus*) im Fichtenwald und in den feuchteren Zonen beheimatet ist. Laut Flora-Fauna-Portal des Naturmuseums Bozen kommt sie im betroffenen 10x10km-Quadrat vor.

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutscher Name	Rote Liste	FFH-Anhang	LG 2010
<i>Vipera berus</i>	Kreuzotter	NT (drohende Gefährdung)	-	X

EN = *endangered* (stark gefährdet); **VU** = *vulnerable* (gefährdet); **NT** = *near threatened* (drohende Gefährdung); **LC** = *least concern* (keine Gefährdung); **NE** = nicht erhoben; **DD** = unzureichende Datengrundlage;

Säugetiere

Das Gebiet ist für Rot- und Rehwild gut geeignet. Die Tiere finden im lockeren Wald mit einer teils gut ausgebildeten Strauchschicht ideale Äsungsflächen und im geschlossenen Wald Deckungsmöglichkeiten. Folgende große Säugetiere kommen im Gebiet mit großer Wahrscheinlichkeit vor. Es ist davon auszugehen, dass andere sensiblere Tiere, wie zum Beispiel der Baummarder (*Martes martes*) in diesem Areal nicht heimisch ist, da der Einfluss des Menschen deutlich spürbar ist.

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutscher Name	Rote Liste	FFH-Anhang	LG 2010
<i>Capreolus capreolus</i>	Reh	-	-	-
<i>Cervus elaphus</i>	Rothirsch	-	-	-
<i>Martes fiona</i>	Steinmarder	-	-	-
<i>Rupicapra rupicapra</i>	Gämse	-	5 (gefährdet)	-
<i>Sciurus vulgaris</i>	Eurasisches Eichhörnchen	-	-	-
<i>Vulpes vulpes</i>	Rotfuchs	-	-	-

Vögel

Es sei vorausgesetzt, dass für eine bessere Übersicht der im Gebiet lebenden Vogelarten genauere Erhebungen erforderlich sind. Die hier erwähnten Arten wurden bei Begehungen im Juni 2023 erfasst. Damit kann davon ausgegangen werden, dass die meisten der angetroffenen Vogelarten im Gebiet brüten. Es ist jedoch stark anzunehmen, dass mehr Arten im Gebiet vorkommen. Zum Beispiel wurde nur eine Specht-art festgestellt, obwohl mit großer Wahrscheinlichkeit auch Bunt- (*Dendrocopos major*), Grün- (*Picus viridis*) oder andere Spechte im betroffenen Gebiet brüten, wie zum Beispiel auch der Grauspecht (*Picus canus*), eine Anhang-1-Art der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Die einzige unter Schutz stehende Vogelart, die kontaktiert wurde, ist der Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), der in den Fichtenwäldern für ihn passende Lebensbedingungen findet. Er steht im Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. Es gibt keinerlei Hinweise, dass das streng geschützte Auerhuhn (*Tetrao urogallus*) im Gebiet vorkommt. Die Zone ist für das Auerhuhn sowie für andere Raufußhühner, wie Birkhuhn (*Lyrurus tetrix*) oder Haselhuhn (*Tetrastes bonasia*) wohl zu stark anthropogen geprägt. Das Vorkommen dieser Arten kann jedoch nur durch gezielte Erhebungen definitiv ausgeschlossen werden.

Es folgt eine Liste mit den erfassten Vogelarten und dementsprechendem Schutzstatus.

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutscher Name	Rote Liste	Vogelschutz-richtlinie	LG 2010
<i>Acanthis flammea</i>	Birkenzeisig	-	-	-
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	-	-	-
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	-	-	-
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	-	-	-

<i>Corvus corone</i>	<i>Rabenkrähe</i>	-	-	-
<i>Dryocopus martius</i>	<i>Schwarzspecht</i>	VU (gefährdet)	Anhang 1	X
<i>Erithacus rubecula</i>	<i>Rotkehlchen</i>	-	-	-
<i>Falco tinnunculus</i>	<i>Turmfalke</i>	-	-	-
<i>Fringilla coelebs</i>	<i>Buchfink</i>	-	-	-
<i>Garrulus glandarius</i>	<i>Eichelhäher</i>	-	-	-
<i>Lophophanes cristatus</i>	<i>Haubenmeise</i>	-	-	-
<i>Motacilla alba</i>	<i>Bachstelze</i>	-	-	-
<i>Nucifraga caryocatactes</i>	<i>Tannenhäher</i>	-	-	-
<i>Parus major</i>	<i>Kohlmeise</i>	-	-	-
<i>Periparus ater</i>	<i>Tannenmeise</i>	-	-	-
<i>Phoenicurus ochruros</i>	<i>Hausrotschwanz</i>	-	-	-
<i>Phylloscopus collybita</i>	<i>Zilpzalp</i>	-	-	-
<i>Pica pica</i>	<i>Elster</i>	-	-	-
<i>Poecile montanus</i>	<i>Mönchsmeise</i>	-	-	-
<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	<i>Gimpel</i>	-	-	-
<i>Regulus regulus</i>	<i>Wintergoldhähnchen</i>	-	-	-
<i>Serinus serinus</i>	<i>Girlitz</i>	-	-	-
<i>Sylvia atricapilla</i>	<i>Mönchsgrasmücke</i>	-	-	-
<i>Turdus merula</i>	<i>Amsel</i>	-	-	-
<i>Turdus philomelos</i>	<i>Singdrossel</i>	-	-	-
<i>Turdus pilaris</i>	<i>Wacholderdrossel</i>	-	-	-
<i>Turdus viscivorus</i>	<i>Misteldrossel</i>	-	-	-

2.7.4. Mögliche Auswirkungen auf geschützte Arten

Nach erfolgtem Lokalausganschein und Einsichtnahme in das digitale Geoinformationssystem der Autonomen Provinz Bozen wird festgestellt, dass Lebensräume, die von der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) geschützt sind, vom Projekt betroffen sind. Es handelt sich um montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (*Vaccinio piceetea*) – Nr. 9410 der FFH-geschützten Lebensräume. Wie bereits erwähnt, ist dieser Lebensraum einer der weitverbreitetsten in ganz Südtirol. Seine Schutzwürdigkeit muss deswegen wohl im Einzelfall begutachtet werden. Andere betroffene Lebensräume sind ökologisch weniger relevant. Hecken und Sträucher, die gegebenenfalls gerodet werden müssen, können an geeigneten Standorten nachgepflanzt werden. Dies muss in Korrelation mit der Rekultivierung der alten Liftrasse erfolgen. Das kleine Feuchtgebiet, Naturdenkmal Schwarzsee, in der Nähe des oberen Verlaufs des Liftes wird nicht beeinträchtigt, da die Trasse abseits verläuft. Einzig die kleinflächige extensive Magerwiese im Bereich der Talstation könnte ein schützenswerter Lebensraum sein, der aber eine geringe Ausdehnung hat und bereits von zwei Seiten durch Eingriffe abgegrenzt wird. Im Allgemeinen kann festgestellt werden, dass die Gegend vom Menschen geprägt ist und durch den Neubau keine bestehenden natürlichen oder naturnahen Lebensräume beeinträchtigt werden.

Amphibien und Reptilien

Die geplante Kabinenbahn hat keine Auswirkungen auf die Kreuzotter oder auf andere möglicherweise vorkommenden Amphibien oder Reptilien.

Säugetiere

Die Wichtigkeit und die Rolle des Gebietes für Säugetiere sind nicht genau bekannt. Ebenso wenig ist über die Verbreitung der Fledermäuse im Gebiet bekannt. Es ist davon auszugehen, dass Reh- und Rotwild ansässig sind, da die lockere Struktur des Waldes für einen guten und geeigneten Lebensraum spricht. Da keine neuen Skipisten gebaut werden, verliert das Gebiet auch nicht an Qualität, weil die relative bzw. vorhandene Naturbelassenheit dem gegenwärtigen Zustand entspricht. Für diese großen Säuger ist jedoch weniger die Veränderung des Lebensraums ein Problem, sondern vielmehr die mit dem Neubau des Liftes zusammenhängende, wahrscheinlich größere Frequenz an Menschen im Gebiet. Dazu ist allerdings zu sagen, dass es sich in erster Linie um einen Verbindungslift handelt und sich somit die steigende Frequenz in Grenzen halten wird. Zudem ist auch festzuhalten, dass bis auf weiteres kein Sommerbetrieb für den Franzinlift vorgesehen ist (was allerdings für die Zukunft nicht explizit ausgeschlossen werden kann).

Kleine Säuger wie Mäuse oder Steinmarder (*Martes fiona*) können in benachbarte, ähnliche Habitate ausweichen. Werden ökologisch wertvolle Strukturelemente, wie zum Beispiel Hecken und Sträucher, entfernt, so sollten diese auf alle Fälle ersetzt werden.

Vögel

Der Bestand des unter Schutz stehenden Schwarzspechtes (*Dryocopus martius*) wird mit dem Bau der Kabinenbahn nicht beeinträchtigt. Die passenden Lebensräume sind sehr großflächig, sodass diese FFH-Art gegebenenfalls in naheliegende Wälder ausweichen kann. Es ist nicht bekannt, ob Raufußhühner im Gebiet vorkommen. Die Präsenz des Menschen ist jedoch deutlich zu spüren und deswegen ist eigentlich ein dauerhaftes Vorkommen dieser Arten unwahrscheinlich. Wiesenbrüter kommen im Gebiet kaum vor, einzig der Baumpieper (*Anthus trivialis*) wurde im Bereich der Talstation nachgewiesen. Über das Vorkommen von gefährdeten Wiesenbrütern wie der Neuntöter (*Lanius collurio*), eine Anhang-1-Art der europäischen Vogelschutzrichtlinie, oder das Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) ist wenig bekannt, weitere Erhebungen wären diesbezüglich notwendig. Im Allgemeinen spiegelt das Spektrum der Vogelarten den Lebensraum wider: Im weit verbreiteten Fichtenwald kommen hauptsächlich häufige Vogelarten vor.

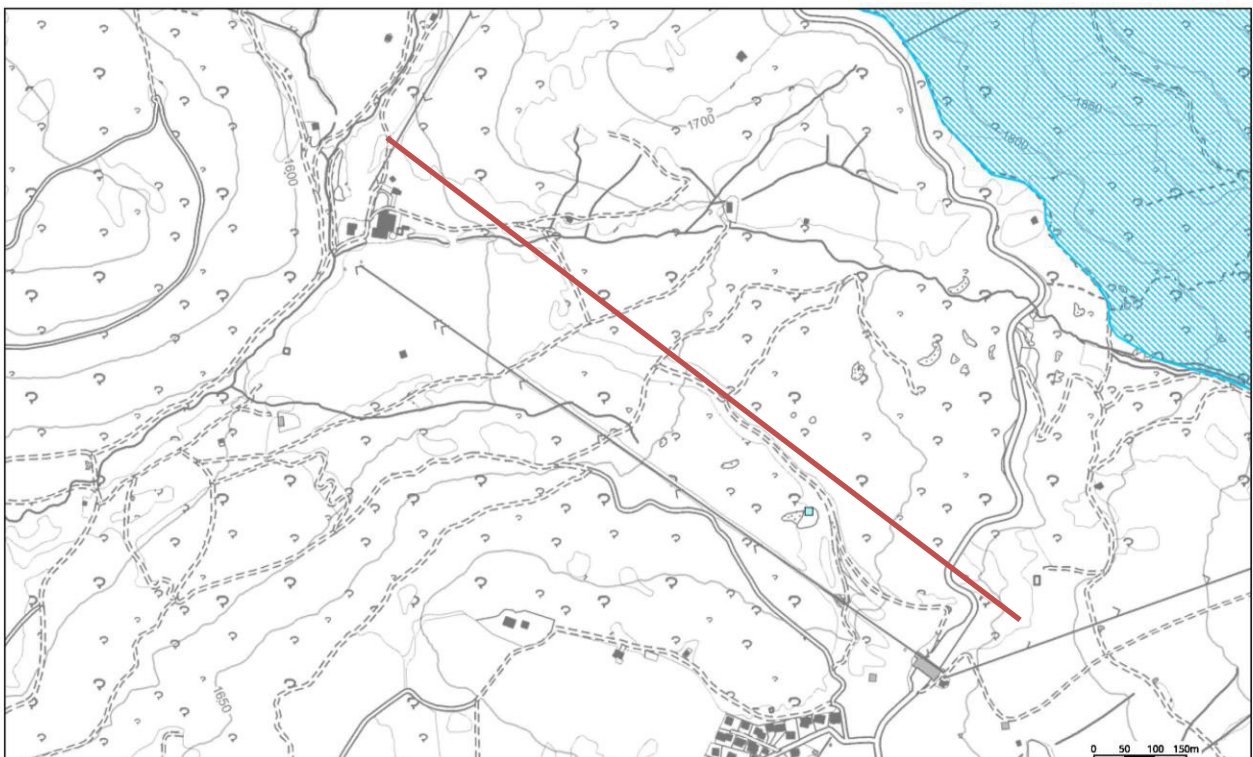




Abb. 2.7.4 – Natur - Auszug aus dem Geobrowser der Provinz Bozen

2.8. Abfallerzeugung

Bei der Umsetzung des Vorhabens wird versucht, so wenig wie möglich Abfall zu erzeugen. Die bestehende, elektromechanische Anlage (Stützen, Stationen) wird verkauft und somit abgetragen und abtransportiert. Alle Kunstbauten werden vor Ort abgebrochen, nach Materialien getrennt und recycelt.

Während der Betriebsphase werden die wenigen, anfallenden Abfälle und Spezialabfälle (insbesondere Öle und Fette) ordnungsgemäß getrennt und beseitigt. Es bleibt festzuhalten, dass sich während dieser Phase in puncto Abfallerzeugung keine nennenswerten Änderungen im Vergleich zur Ist-Situation ergeben.

2.9. Umweltverschmutzung und Belästigungen

Während der Bauphase kommt es durch den Einsatz entsprechender Baumaschinen zu einer temporären Mehrbelastung durch Lärm- und Schadstoffemissionen.

Die Betriebsphase stellt hingegen im Großen und Ganzen den Ausgangszustand wieder her. Die Störwirkung der geplanten Anlage unterscheidet sich nicht wesentlich von der bestehenden. Geringe Emissionen fallen beim Betrieb des Notstromgenerators an (Verbrennungsmotor) an, welche aber nur bei sehr seltenen Stromausfällen oder im Falle eines größeren Antriebsschaden an der Anlage in Betrieb genommen werden muss. Außerdem bleibt festzuhalten, dass das Notstromaggregat nicht dazu ausgelegt ist, den normalen Betrieb weiterzuführen, sondern lediglich die Insassen der Kabinen mit einer max. Geschwindigkeit von 1m/s zu evakuieren.

Weiters trägt die Tatsache, dass die Fahrgäste zukünftig in geschlossenen Kabinen über den Waldboden transportiert werden und nicht offen mitten durch das Gelände fahren zweifelsohne zu einer Reduzierung der Störeinwirkung bei.

Die durch die Bauphase entstehende Lärmbelästigung an den Baustellen der Aufstiegsanlage ist zeitlich begrenzt und endet mit dem Abschluss der Bauarbeiten.

Der maximale Schalldruckpegel der Anlage direkt in der Station bei maximaler Fahrgeschwindigkeit (6 m/s) beträgt 78 dB, was in etwa einem lauten Gespräch entspricht. Diese werden aufgrund der standardmäßigen Einhausungen nach außen entsprechend reduziert.

Sowohl an der Tal- als auch an der Berstation befindet sich im Abstand von jeweils ca. 120m ein Beherbergungs- bzw. Gastbetrieb (Moseralm bzw. Franzinalm). Hier ist festzuhalten, dass die Talstation der bestehenden Anlage heute ca. 50m von der Moseralm entfernt ist. Die Bergstation der bestehenden Anlage hingegen endet heute direkt an der Franzinalm. So gesehen führt die neue Anlage sicherlich zu keiner Verschlechterung des Ist- Zustandes gegenüber den bestehenden Betrieben, auch wenn es sich bei der neuen Anlage um eine Kabinenbahn handelt.

Im Bereich der Bergstation befindet sich in einer Entfernung von ca. 65m ein einzelnes Wohnhaus (BP. 1748).

Die neue Aufstiegsanlage überquert ein Geschütztes Landschaftselement (Offenes Gewässer) und zwar nach ca. 270m entlang der Lifttrasse das Fließgewässer B.25.75.60.5 gem. Geobrowser der Provinz Bozen, welches in den Pukolinbach (B.25.75.60) mündet. Die Unterquerung des Gewässers mit den notwendigen Infrastrukturen erfolgt mittels eines Betonkoffers (siehe Plan Nr. 09.09).

Nach ca. 930m entlang der Trasse überquert die Anlage ein weiteres, kleines Gewässer, welches im hydrologischen Naturdenkmal „Schwarzsee“ mündet, im Geobrowser der Provinz Bozen aber nicht kategorisiert ist. Bis auf die Unterquerungen mit den notwendigen Infrastrukturen entlang der Trasse liegen beide Gewässer außerhalb des Einflußgebietes (also Abstand größer als 10m) von jeglichen, baulichen Eingriffen.

Der Oberflächenwasserabfluss erfolgt über zahlreiche Drainagegräben, die im Falle von Starkniederschlägen, bzw. im Zuge der Schneeschmelze als bevorzugte Wasserabflusskanäle fungieren.

Im Bereich des Untersuchungs- bzw. Eingriffsgebietes gibt es keine Quellen, und der Eingriffsbereich ist auch nicht als Trinkwasserschutzgebiet ausgewiesen.

2.10.Risiken schwerer Unfälle und/oder Katastrophen, welche für das betroffenen Projekt relevant sind

Dieser Punkt behandelt Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, einschließlich solcher, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind.

2.10.1. Unfälle

Besondere Unfallrisiken in der Bauphase sind nicht zu erwarten, da die Maßnahmen zur Unfallvermeidung durch die Ausarbeitung des Sicherheitsplanes gem. DL 81/08 vom 09.04.2008 definiert und geplant werden.

In der Betriebsphase sind keine besonderen Unfallrisiken zu erwarten, welche über das übliche Risiko von Skipisten und Aufstiegsanlagen hinausgehen.

2.10.2. Katastrophen durch Naturgefahren

Im Zuge der Voruntersuchungen wurde die neu geplante Trasse auf ihre technische Machbarkeit hin geprüft. U.a. wurden geologische Untersuchungen durchgeführt:

Geologie:

Im November 2022 wurden von der Fa. Geomisure s.a.s. geologische Untersuchungen des Eingriffsgebietes durchgeführt. Diese sahen 2 Bohrungen mit einer Tiefe von jeweils 15m im Bereich der Tal- und Bergstation sowie dynamische Rammsondierungen (SPT) vor. Außerdem wurden Piezometerrohre zur Bestimmung des hydrostatischen Drucks installiert.

Auf der Linie wurden kleinere Schürfe durchgeführt.

Aus dem geologischen Gutachten des Dr. Geol. Michele Nobile geht zusammenfassend hervor, daß aufgrund der durchgeführten Untersuchungen und Felduntersuchungen festgestellt wurde, daß das identifizierte Gebiet keine aktiven morphogenetischen Prozesse aufweist, die zu instabilen Bedingungen führen könnten. Somit kann das Gebiet aus geologischer Sicht als geeignet für die Errichtung der geplanten Anlagen angesehen werden.

Lawinen

Nordöstlich der neuen Bergstation sind laut Lawinenkataster einige Lawenstriche bekannt (siehe dazu auch Schneebericht). Diese Lawinen, besser bekannt unter dem Namen „Rigoletttäler Lahn“, hatten

nördlich der Paolina-Hütte ihre Anbruchgebiete, kanalisierten sich anschließend im Bachbett des B.25.75.60.5, einem Seitenbach des Pukolinbaches B.25.75.60, und kamen kurz oberhalb der Nigerpassstraße zum Stillstand. Die neue Bergstation ist somit nicht gefährdet. Die mäßige Neigung von ca. 18 % im Bereich der Ablagerung und unterhalb der Nigerpassstraße und das Fehlen eines Lawenstriches in allen analysierten Orthofotos lässt die Schlussfolgerung zu, dass die Stützen des neuen Sesselliftes keiner Lawinengefahr ausgesetzt sind. Ein Restrisiko kann aber immer bestehen.

Die Lawenstriche „Untere Stelen“, östlich der neuen Bergstation gelegen, werden aufgrund der morphologischen und topografischen Verhältnisse die neue Aufstiegsanlage nicht gefährden.

Massenbewegungen

Im Projektbereich der neuen Aufstiegsanlage sind keine Phänomene von Massenbewegungen bekannt.

Wassergefahren

Im Projektbereich der neuen Aufstiegsanlage sind keine Wassergefahren vorhanden.

2.10.3. Klimawandel

Bezüglich des Klimawandels spielt hier insbesondere das Auftauen des Permafrostes eine große Rolle. Ein Permafrostgebiet wird allgemein als ein Areal definiert, wo 2 Jahre in Folge die Jahresmitteltemperatur unter 0 Grad bleibt. In Südtirol trifft das auf alle Gebiete in einer Höhe ab 2.300 bis 2.500m zu.

Somit können Steinschläge aufgrund des Auftauens des Permafrostes sowie aufgrund von Temperaturschwankungen und den entsprechenden Frostsprengungen grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

Das entsprechende Risiko ist nur sehr schwer einzuschätzen bzw. praktisch unmöglich zu kontrollieren.

Festgehalten werden muß, dass dieses Risiko durch die Errichtung der neuen Aufstiegsanlage in keinsten Weise beeinflusst wird.

2.11. Risiken für die menschliche Gesundheit

Entsprechend den vorher behandelten Themen ergeben sich im Bezug auf mögliche Wasserverunreinigungen, Luftverschmutzungen, Lärmbelästigungen oder aber den geologischen Gegebenheiten aufgrund der Neuerrichtung der Kaminbahn Franzin keine höheren Risiken für die menschliche Gesundheit.

2.12. Land- und Forstwirtschaft

2.12.1. Landwirtschaft

Die ursprünglichen, seit jeher getätigten Wirtschaftsformen im Gebiet sind die bäuerliche land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung. Diese wurden im näheren und weiteren Umfeld des Untersuchungsgebiets durch die touristische Nutzung in den Hintergrund bzw. räumlich an den Rand gedrängt.

Im unteren Bereich der neuen Trasse und oberhalb der neuen Bergstation finden wir grössere zusammenhängende Mähwiesen mit marginaler Beweidung gegen Ende der Saison. Diese sind durch den Eingriff an der Bergstation nur in geringster Weise am Waldrand betroffen. Die Sommerbewirtschaftung und das Landschaftsbild in Bezug auf Wiese, bleiben von der Massnahme weitgehend unbeeinträchtigt.

Die Wiese im Bereich der Talstation wird durch den Rückbau des Skiliftes wieder aufgewertet, sowohl hinsichtlich der Bewirtschaftung und des Landschaftsbildes. Die zusammenhängende Grünfläche ohne

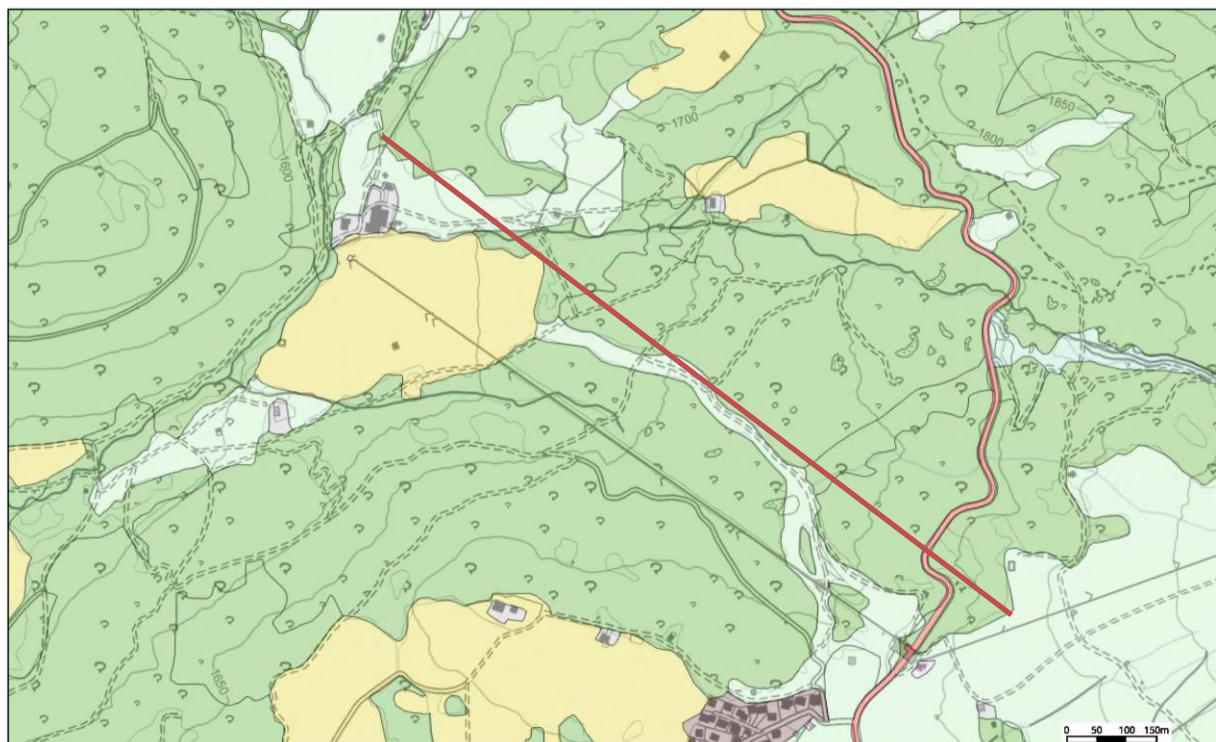
störende bauliche Elemente lässt sich wieder leichter bewirtschaften und erleben bzw. als Einheit betrachten.

2.12.2. Forstwirtschaft

Wie bereits erwähnt ist die Gegend auch durch die forstwirtschaftliche Nutzung geprägt. Die neue Trasse führt fast ausschliesslich durch bewaldetes Gebiet, das jedoch aufgrund der Sturmfolgen nunmehr einen sehr lichten Baumbestand aufweist und daher aktuell nur marginal forstwirtschaftlich genutzt wird.

Im Gegenzug wird die aufgelassene Skiliftrasse im Waldbereich, wie mit der zuständigen Forstbehörde bereits abgestimmt, der Sukzession und damit der Wiederbewaldung überlassen. Es wird ausdrücklich keine Wiederaufforstung vorgesehen.

Sowohl Land- als auch die Forstwirtschaft erfahren aufgrund des Rückbaus der alten Trasse des Franzinliftes kaum negative Veränderungen.



Legende

Realnutzung Linien 1:10000

Fließgewässer

Realnutzung 1:10000

- [11210] Dichte ländliche Bebauung
- [11220] Einzelhaus, Streusiedlung
- [13100] Straßen und funktionell zugeordnete Flächen
- [13300] Lifte, Seilbahnen mit Zubehörfächen
- [21000] Ackerland
- [31500] Wald
- [32300] Grasland
- [51000] Feuchtflächen

Abb. 2.12. – Landnutzung - Auszug aus dem Geobrowser der Provinz Bozen

2.13.Landschaftsbild, Kulturgüter und Tourismus

2.13.1. Landschaftsbild

Das örtliche Landschaftsbild ist typisch für die Ski- und Wandergebiete Südtirols. Nadelwälder wechseln sich mit den Offenflächen der Skipisten ab, wobei stets die Infrastrukturen des Skigebietes als technische Fremdkörper die Naturlandschaft dominieren.

Infolge der Ersetzung der Aufstiegsanlage Franzin kommt es zu einer Beeinträchtigung für das Landschaftsbild im Bereich der neuen Trasse, auf welcher 2 neue Stationen und insgesamt 10 Pylonen mit einer Höhe von zwischen 6,07m und 19,18m installiert werden. Während sich die Talstation mit den technischen Zusatzräumen gut in den abfallenden Hang integrieren lässt, wirkt die Bergstation relativ exponiert. Hier ist allerdings auch festzuhalten, dass die Einsehbarkeit der Bergstation sehr eingeschränkt ist. So ist sie als Ganzes nur vom Parkplatz der Franzinalm aus sichtbar (siehe dazu Plan Nr. 5.05 – Rendering Bergstation), während sie z.B. beim Befahren der Nigerstraße kaum auffallen wird. In diesem Zusammenhang ist weiters auch festzuhalten, dass sich die Bergstation des heutigen Liftes – wenn auch in kleinerem Ausmaß - direkt exponiert auf der Überführung der Nigerstraße befindet, wo sie von allen Seiten sehr gut einsehbar ist und als äußerst störend empfunden wird. Diese Station wird im Zuge der Neuerrichtung des Franzin Liftes, genauso wie die bestehende Unterführung für die Skifahrer, abgebaut und renaturalisiert (siehe dazu Plan Nr. 7.01 mit den Maßnahmen zum Abbruch des alten Franzin Liftes). Ebenso abgebaut werden auch die Talstation sowie die Linienständer des alten Franzinliftes, welche aufgrund ihrer Wuchtigkeit und Exponiertheit (insbesondere im letzten Abschnitt) das Landschaftsbild besonders stören.

Eine Änderung des Landschaftsbildes bringt auch die Baumschlägerung entlang der neuen Trasse mit einer Breite von 16m mit sich. Hier ist allerdings zu sagen, dass die neue Trasse zum Großteil direkt angrenzend und parallel zur bestehenden Skipiste verläuft und dass der Baumbewuchs an dieser Stelle sehr spärlich ist bzw. Teile des Waldes aufgrund des Sturmes Vaia im Jahre 2018 gar nicht mehr vorhanden sind.

Andererseits wird die aufgelassene Lifttrasse renaturalisiert sodass in Summe die neue Trassenführung wohl kaum negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild haben wird.

Während der Bauphase führt die Anwesenheit der Baumaschinen zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Landschaft, sowohl im Hinblick auf die Ästhetik, als auch aus Sicht der Ruhe.

Im Hinblick auf direkte Sichtbeziehungen wird hervorgehoben, dass das Eingriffsgebiet kaum einsehbar ist. Dies gilt allen voran für den Bereich der Talstation aber auch für die Trasse und die Bergstation.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß sich der landschaftliche Gesamteindruck des Skigebiets infolge des Projektes (Betriebsphase) kaum verändern wird.

2.13.2. Kulturgüter

Von der Umsetzung des Projektes sind keine Kulturgüter betroffen.

2.13.3. Tourismus

Es besteht nur eine geringfügige Beeinträchtigung während der Bauarbeiten, langfristig gibt es keine negativen Auswirkungen.

2.14.Lärm

Infolge der Erdbewegungen wird es während der Baustellenphase vor allem im Bereich der Tal- und Bergstation eine geringe bis mittlere Beeinträchtigung durch Lärm- und Staubbelastung geben, welche lokal begrenzt als gering negativ einzustufen ist.

Während der Abbrucharbeiten der Fundamente des bestehenden Liftes wird es entlang der bestehenden Lifttrasse mittlere Beeinträchtigung durch Lärm- und Staubbelastung geben, welche jeweils lokal begrenzt als negativ einzustufen ist.

Der maximale Schalldruckpegel der Anlage direkt in der Station bei maximaler Fahrgeschwindigkeit (6 m/s) beträgt 78 dB, was in etwa einem lauten Gespräch entspricht und welche aufgrund der Stationsverkleidungen weiter gedämpft wird.

Somit sind während der Betriebsphase der Anlage geringe Beeinträchtigungen zu erwarten, welche vergleichbar sind mit jenen der bestehenden Anlage.

3. BESCHREIBUNG DER UMWELTASPEKETE, DIE VON DEM PROJEKT MÖGLICHERWEISE ERHEBLICH BEEINTRÄCHTIGT WERDEN

3.1. Bestehende Landnutzung

Im unteren Bereich der neuen Trasse und oberhalb der neuen Bergstation finden wir grössere zusammenhängende Mähwiesen mit marginaler Beweidung gegen Ende der Saison. Diese sind durch den Eingriff an der Bergstation nur in geringster Weise am Waldrand betroffen. Die Sommerbewirtschaftung und das Landschaftsbild in Bezug auf Wiese, bleiben von der Massnahme weitgehend unbeeinträchtigt.

Der Großteil der neuen Trasse führt aber durch bewaldetes Gebiet, das jedoch aufgrund der Sturmfolgen nunmehr einen sehr lichten Baumbestand aufweist und daher aktuell nur marginal forstwirtschaftlich genutzt wird

3.2. Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebiets

Das Gesamtgebiet um den Eingriffsbereich ist bereits stark vom Menschen geprägt und genutzt, und verfügt daher nur mehr über wenige unberührte Naturräume bzw. Bereiche.

Wie aus der Landnutzungskarte (siehe Abb. 02.12.) ersichtlich, dominieren die Wald- und Wiesenstrukturen und bilden aufgrund der stark differenzierten Geländeformation einen Naturraum, der sich dem Betrachter als eine ausgewogene Mischung an anthropogen genutzten Naturräumen präsentiert.

In Relation dazu und aufgrund der Kleinräumigkeit des Eingriffs, wirken sich die durch das Projekt umgestalteten Flächen ökologisch kaum nennenswert auf den gesamten Abschnitt und insbesondere auf den Bodenbewuchs aus. Es handelt sich dabei um einen linearen Eingriff für die Realisierung der Schneise und punktueller Eingriffe zur Errichtung der Stützen.

Berücksichtigt man den Rückbau des Schleppliftes sowie die Renaturierung dessen Trasse und werden in diesem Bereich die angeführten Milderungsmaßnahmen konsequent berücksichtigt, kann stellenweise sogar ein ökologischer Mehrwert geschaffen werden.

Generell verfügt das Umland des Projektgebietes über ausgedehnte naturnahe und natürliche Lebensräume von hoher ökologischer Qualität und Wertigkeit mit einer hohen Regenerationsfähigkeit. Dies spielt v.a. im Hinblick auf die Möglichkeiten zur Umsetzung wirksamer ökologischer Ausgleichsmaßnahmen eine tragende Rolle.

Zusammenfassend kann demnach festgehalten werden, dass Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebietes durch die Umsetzung des projektierten Bauvorhabens keine gravierenden, nachhaltig negativen Veränderungen im Vergleich zum Ausgangszustand erfahren, sofern die Milderungs- und Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden.

4. ERHEBUNG UND BESCHREIBUNG ÜBER MÖGLICHE ERHEBLICHE AUSWIRKUNGEN DES PROJEKTS AUF DIE UMWELT

Die Merkmale der potentiellen Auswirkungen werden nachfolgend anhand der erforderlichen Eingriffe wie Abbruch der bestehenden Anlage, Errichtung einer neuen Liftstation im Tal und einer Liftstation am Berg mit dem kleinen Kabinenmagazin sowie die Errichtung von 10 Linienstützen beschrieben.

4.1. Art und Ausmaß der Auswirkungen

4.1.1. Rodung von Waldflächen

Wie unter Pkt. 2.4 beschrieben, werden durch die Errichtung der neuen Lifttrasse des Franzinliftes bei einer erforderlichen Breite der Liftschneise von 16m, 15.820m² an Waldgebiet besetzt bzw. müssen hierfür gerodet werden. Wie auch oben beschrieben ist entlang der Trasse der Baumbewuchs aber sehr spärlich. Zudem befindet sich die Trasse zum Großteil direkt an der bestehenden Skipiste bzw. ist der Wald aufgrund des Sturmes Vaia gar nicht mehr vorhanden, sodaß sich die Anzahl der gefälltten Bäume in Grenzen hält.

Für die Errichtung der Bergstation bedarf es keiner Rodung grossstämmiger Bäume, für die Talstation hingegen muss eine Baumgruppe von ca. 10 Bäumen gerodet werden, wobei ein Teil der Bäume bereits abgestorben ist.

4.1.2. Geländeänderungen durch Erdbewegungen

Die ursprüngliche Aufgabenstellung zur Errichtung des neuen Franzinliftes sah neben der Aufstiegsanlage auch ein Kabinenmagazin für alle 37 Kabinen an der Talstation vor. Hierfür wurden mehrere Studien ausgearbeitet, um das Magazin so schonend wie möglich in das bestehende Gelände zu integrieren.

Aufgrund der notwendigen Größe des Magazins (insgesamt ca. 3.600m³) kam man zu keiner zufriedenstellenden Lösung, zumal die erforderlichen Erdbewegungsarbeiten und die daraus folgenden Geländeänderungen nicht vereinbar erschienen mit einer schonenden Integration der Kunstbauten.

In der Folge hat man auch an der Bergstation mehrere Studien zur Unterbringung des Magazines ausgearbeitet. Doch auch hier wären sehr große Erdbewegungen und Geländeänderungen mit der Errichtung des Magazins einher gegangen.

Schlußendlich wurden beide Varianten fallen gelassen und stattdessen ein kleines, zum Großteil unterirdisches Magazin für 11 Kabinenfahrzeuge + Wartungsfahrzeug sowie dem Wartungspodest an der Bergstation vorgesehen. Für die restlichen Kabinenfahrzeuge wird eine Stationsgaragierung an der Tal- und Bergstation vorgesehen.

Um die Bergstation besser in das Gelände zu integrieren (Station befindet sich direkt am Übergang von steilerem auf flacheres Gelände) werden an der Unterseite im Bereich der freien Stütze künstliche Auffüllarbeiten vorgenommen, indem man die Neigung der bestehenden, steileren Böschung übernimmt und diese bis an das Kunstbauwerk heranführt (siehe Rendering Plan Nr. 05.05).

Somit sind an der Bergstation Aushubarbeiten von insgesamt 3.628m³ und Hinterfüllungen bzw. Aufschüttungen mittels Aushubmaterial von 2.199m³ geplant. Mit dem überschüssigen Erdmaterial von ca. 1.650m³ soll die Geländevertiefung unterhalb der Negerstraße (siehe Plan Nr. 09.07) aufgefüllt werden.

An der Talstation lassen sich hingegen sämtliche Nebenräume (Trafokabine, Zählerraum, MSP Raum, NSR, WC und Überwachungsraum) aufgrund ihrer überschaubaren Größe gut in das abfallende Gelände an der Talstation integrieren. Um den notwendigen Sicherheitsabstand für die Lifttrasse einhalten zu können, ist es notwendig, das abfallende Gelände teils abzugraben und mittels Bewehrter Erde zu stützen.

Insgesamt werden an der Talstation 4.280m³ ausgehoben, von welchen wiederum 694m³ für die Auffüllarbeiten bzw. die Aufschüttungen benötigt werden. Mit dem restlichen Aushubmaterial von ca. 3.150m³ soll die Geländevertiefung im Bereich zwischen der neuen Talstation und dem „Tschein Lift“ (2.700m³) bzw. jene im Bereich zwischen Moseralm und alter Talstation (450m³) aufgefüllt werden (siehe dazu Plan Nr. 09.07).

Im Zuge der Neuerrichtung der Linienstützen kommt es lediglich zu geringfügigen Erdbewegungsarbeiten im Umfang von etwa 10*80 m³. Das gesamte Aushubmaterial wird vor Ort wieder eingebaut.

Alle obgenannten Ablagerungen erfolgen innerhalb der lt. gültigem Register für Skipisten und Aufstiegsanlagen ausgewiesenen Flächen für „Skipisten“.

Außerdem erfolgen sie unter Berücksichtigung des Beschlusses der Landesregierung Nr. 189 vom 26.01.2009.

Es erfolgen demnach keine Ablagerungen auf Flächen, auf denen sich Tier- und Pflanzenarten lt. den Anhängen II und IV zur Richtlinie 43/92/EWG bzw. vollkommen geschützte Arten nach dem LG Nr. 6/2010 befinden.

Bei der Ablagerung wird auf die Morphologie des bestehenden Geländes geachtet. Die Darstellungen der Ablagerungen gem. Plan Nr. 09.07 (Schnitt B-B) haben demnach vielmehr den Zweck, das Volumen des neu einzubringenden Materials darzustellen. Beim Einbau selbst werden aber künstliche Übergänge zum bestehenden Gelände vermieden und das Material möglichst naturnah in Bezug auf die Morphologie eingebracht.

Die vorher bestehenden Landschaftselemente (betrifft insbesondere die Ablagerung unterhalb der Niggerstraße) werden wieder hergestellt bzw. wieder geschaffen.

Was die Wiederbegrünung betrifft werden, soweit möglich, vorher die entsprechenden Rasensoden entfernt und nach den Auffüllungsarbeiten wiedereingesetzt. Wo dies nicht möglich sein sollte wird heimisches Saatgut verwendet

4.1.3. Schaffung und Erneuerung von Störquellen (Lärm- und Lichtemission)

Durch den Abbruch und Neubau des „Franzinliftes“ kommt es während dessen Nutzungsphase zu keinen neuen, wesentlichen Störquellen (siehe dazu auch Lärmbericht Dokument 09.08).

4.1.4. Errichtung neuer technischer Baukörper im hochmontanen, bzw. subalpinen Bereich, Erneuerung eines Flughindernisses für Vögel und Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

Erneuerung der technischen Baukörper (Berg- und Talstation) im hochmontanen bzw. subalpinen Bereich an Stelle der bestehenden Strukturen.

Erneuerung von winterlichen Störquellen, wie Lärm und Lichtemissionen, allerdings unwesentliche Veränderung im Vergleich zur Bestandssituation.

4.2. Grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen

Es sind keine grenzüberschreitenden Auswirkungen des gegenständlichen Projektes zu erwarten.

4.3. Schwere und Komplexität der Auswirkungen

In Bezug auf ihre Schwere und Komplexität werden jene Auswirkungen, deren Eintreten als wahrscheinlich bis sehr wahrscheinlich eingestuft wurden nachfolgend einzeln hervorgehoben und in entsprechender Weise analysiert.

4.3.1. Errichtung neuer technischer Baukörper im hochmontanen, bzw. subalpinen Bereich

Tritt im Falle der Errichtung der geplanten Stationen auf. Das örtliche Landschaftsbild wird neben der umgebenden Bergkulisse von den Strukturen des Skigebietes bestimmt. Die geplante Berg- und Talstation stellen neue, baulichen Eingriffe dar und fügen sich in das bestehende Bild des Skigebietes ein. In der Regel werden derartige Bauwerke von Besuchern auch als integraler Bestandteil des Skigebietes wahrgenommen und v.a. im wintersportlichen Kontext kaum als störend empfunden. Im Sommer stören sich indes weit mehr Menschen an den technischen Strukturen, da hier in der Regel das Erholungsbedürfnis in der vom Menschen unbeeinträchtigten Natur im Vordergrund steht. Insgesamt sind die Auswirkungen nur lokal (Baubereiche) von nennenswerter Relevanz, da hier effektiv natürliche Strukturen und Lebensräume zerstört werden.

Es werden weder neuen Parkplätze errichtet, noch werden die bestehenden erweitert.

4.3.2. Schaffung und Erneuerung von Störquellen (Lärm- und Lichtemission)

Tritt an den Stationen der geplanten Kabinenbahn bzw. in geringerem Maße im Bereich der Pylone auf. Der winterliche Betrieb der Aufstiegsanlage und somit die Lärmemission beschränkt sich im Wesentlichen auf die Öffnungszeiten der Bahn, welche nicht mit den Aktivitätsrhythmen der meisten Wildtiere korrelieren. Das Projekt sieht keine neuen Pistenflächen und dementsprechend keine neuen Präparierungen und nächtliche Beschneigungen vor, von welchen eine erhebliche Störwirkung für die Tierwelt ausgehen würde.

4.3.3. Erneuerung eines Flughindernisses für Vögel

Tritt entlang der Trasse der bestehenden wie auch der neuen Aufstiegsanlage auf. Allen voran die Stahlseile der Aufstiegsanlage können für Vögel, v.a. an Tagen mit schlechter Sicht (Nebel, Regen, Schneefall usw.) einen erheblichen Risikofaktor darstellen. Die Länge der Stahlseile vergrößert sich durch die neue Anlage nur unwesentlich. Das Risiko für Vögel erhöht sich geringfügig aufgrund der höheren Lage der Stahlseile, andererseits sind die Stahlseile der neuen Anlage aufgrund des größeren Durchmessers (6 litziges Seil 48mm) besser sichtbar.

4.3.4. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

Der Gesamteindruck des örtlichen Landschaftsbildes im Bereich des Ski- und Wandergebietes Carezza wird durch die Projekteinhalte nur geringfügig verändert, da zwar neue Strukturen geschaffen, andererseits aber alte zurückgebaut bzw. abgebrochen werden. Nichtsdestotrotz kommt es zu einer weiteren Reduktion naturnaher zu Gunsten naturferner Flächen. Damit geht eine Reduktion der allgemeinen landschaftlichen Wertigkeit einher. Das Ausmaß der Beeinträchtigung ist allerdings sehr gering, sofern die nachfolgend angeführten Milderungsmaßnahmen berücksichtigt werden.

4.4. Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen

Alle vorab angeführten Auswirkungen müssen hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit mit den Attributen wahrscheinlich bis sehr wahrscheinlich charakterisiert werden. Auswirkungen deren Auftreten als unwahrscheinlich gilt, wurden nicht berücksichtigt.

4.5. Auswirkungen von betroffenen Personen

Folgende Personengruppen sind vom gegenständlichen Projekt entweder direkt oder indirekt betroffen:

- Wintergäste (Wintersportler)
- Sommergäste

Wintergäste (Wintersportler)

Einheimische wie Gäste (und hier insbesondere Kinder) profitieren im Winter von der komfortablen, modernen und sicheren Aufstiegsanlage sofern ihr primäres Anliegen der Wintersport im Skigebiet Carezza ist. Mit der neuen Kabinenbahn können auch Rodler im Hinblick auf die Reaktivierung der Rodelbahn ihre Sportgeräte problemlos transportieren. Im Zusammenhang mit anderen winterlichen Freizeitaktivitäten wie z.B. Schneeschuhwandern oder Skitouren stehen andere Prioritäten im Fokus, wobei dabei in der Regel auch andere Ziele und Routen aufgesucht werden und das Kernskigebiet uninteressant ist.

Sommergäste

Grundsätzlich ist momentan kein Sommerbetrieb der neuen Aufstiegsanlage angedacht, wird für die Zukunft aber nicht ausgeschlossen. So gesehen stellen die geplanten Strukturen eine gewisse landschaftliche Beeinträchtigung dar. Diese unterscheidet sich grundsätzlich insofern von der bestehenden Situation, als daß anstelle der bestehenden Beeinträchtigung der alten Anlage die Beeinträchtigung der neuen Anlage tritt.

4.6. Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen

Die vorab beschriebenen Auswirkungen können im Hinblick auf Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität unterschieden werden.

Auswirkungen	Eintrittszeitpunkt	Dauer	Häufigkeit	Reversibilität
Errichtung neuer technischer Baukörper im hochmontanen bzw. subalpinen Bereich	Entspricht Ausgangssituation	nachhaltig	einmalig	nur bedingt
Schaffung von winterlichen Störquellen (Lärm- und Lichtemission)	Entspricht Ausgangssituation	temporär (Winter)	Saisonal täglich	Nur bedingt
Erneuerung eines Flughindernisses für Vögel	Entspricht Ausgangssituation	nachhaltig	einmalig	nur bedingt
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die neue Aufstiegsanlage	Entspricht Ausgangssituation	nachhaltig	einmalig	nur bedingt

4.7. Möglichkeit die Auswirkungen wirksam zu verringern

Um die Tragweite der beschriebenen Auswirkungen so gering als möglich zu halten, können verschiedene mildernde Maßnahmen getroffen werden.

4.7.1. Milderungsmaßnahmen

Boden und Untergrund

- Alle geplanten Stützstrukturen müssen tief in den Untergrund eingebaut werden, um die Stabilität der Aufschüttungen zu garantieren (Berg- und Talstation).
- Alle Bereiche der Linienstützen können großteils über bereits bestehende Zufahrtswege (oder über die bestehenden Skipisten) erreicht werden (siehe Plan Nr. 09.04), für welche teilweise nur geringfügige Adaptierungsarbeiten notwendig sind. Am Ende der Arbeiten muss in diesen Bereichen der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden.

- Für die Bergstation ist es notwendig, einen permanenten, ca. 200m langen Zufahrtsweg zu errichten, welcher u.a. für die Instandhaltungsarbeiten an der Bergstation notwendig ist. Dieser ist als Feldweg mit einem mittig verlaufenden Grünstreifen auszuführen.
- Grabenaushübe sollen so durchgeführt werden, dass unmittelbar nach Verlegung der Leitungen, diese sobald wie möglich zugeschüttet werden können, um eine eventuelle Erosionsgefahr bei starken Regenfällen zu verhindern. Das Gelände muss in angemessener Weise systemiert werden.

Flora

- Alle durch Erdarbeiten umgestalteten Oberflächen müssen nach Abschluss der Arbeiten sachgerecht begrünt werden. Wo es möglich ist, soll diese Begrünung mit dem vorab sorgsam abgetragenen Rasensoden erfolgen. Ansonsten sollen standortgerechte Saatgutmischungen zum Einsatz kommen. An den neuen Stationsgebäuden sollen darüber hinaus an künstlichen Geländeübergängen Sträucher gepflanzt werden, die dem natürlichen Strauchbestand und Waldsaum entsprechen.

Die neu gepflanzten Sträucher müssen mit Drahtnetzen gegen Wildverbiss versehen werden.

Folgende Sträucher und Bäume sollen hierfür eingesetzt werden:

Alnus viridis - Grünerle

Clematis alpina - Alpenrebe

Lonicera alpigena - Alpen-Heckenkirsche

Lonicera xylosteum - Rote Heckenkirsche

Rosa canina – Hunds-Rose

Salix caprea - Salweide

Sambucus racemosa - Roter Holunder

Sorbus aucuparia – Eberesche

Die neu gepflanzten Sträucher müssen mit Drahtnetzen gegen Wildverbiss versehen werden.

- Entlang der neuen Lifttrasse müssen unregelmäßige Schlagränder geschaffen werden, welche die Ausbildung eines Waldsaums zulassen - auch wenn dies bedeutet, daß effektiv eine größere Fläche gerodet werden muss (was beim bestehenden, spärlichen Baumbewuchs nur eine untergeordnete Rolle spielt). Aus ökologischer Perspektive überwiegt letztlich der hohe Wert der Randlinien und Saumgesellschaften über der Schlägerungen einiger Baumreihen des Hochwaldes.

Fauna

- Es soll an die Eigenverantwortlichkeit der Wintersportler, Wanderer, Mountainbiker u. ä. appelliert werden, indem an strategisch günstigen Punkten (z. B. Berg- und Talstationen) aber auch an Wanderwegen, sobald sie in den Wald gelangen, Infotafeln aufgestellt werden, welche über die Bedürfnisse und Risiken der Wildtiere im Winter und Sommer informieren.
- Einige der gefälltten Bäume sollten als Totholzstrukturen in den nahen Wald transferiert werden. Sie stellen besonders wichtige und selten gewordene Habitate für eine Vielzahl von Pflanzen, Tieren und Pilzen dar und sind unverzichtbar für ein funktionierendes Ökosystem. Diese Stellen/Flächen sind in Absprache mit der Forstbehörde und der Waldbewirtschaftung zu bestimmen.

Landschaft und Kunstbauten

- Sämtliche Kunstbauten sollen so gut wie möglich in das natürliche Gelände integriert werden. Sämtliche Dachkonstruktionen, welche nicht unterirdisch realisierbar sind, müssen intensiv begrünt werden. Offene Fassaden sollen mit natürlichen Materialien verkleidet werden, die Stationsgebäude an sich sollen in dunkler, nicht reflektierender Farbgebung errichtet werden.
- Alle Böschungen müssen fließend in das umgebende Terrain übergehen und sollen möglichst nicht als künstliche Strukturen zu erkennen sein. Gerade Kanten und Linien sind unbedingt zu vermeiden.
- Böschungen sollten ein abwechslungsreiches, möglichst naturnahes Relief aufweisen und mit Strukturelementen wie Steinen, Steinhäufen, Totholz und Sträuchern versehen werden. Dies soll insbesondere auch bei den vorzusehenden Böschungen mit bewehrter Erde geschehen.

4.7.2. Ausgleichsmaßnahmen

Durch ökologische Ausgleichsmaßnahmen sollen jene Auswirkungen des Projektes kompensiert werden, welche durch projektimmanente Milderungsmaßnahmen nicht ausreichend gepuffert werden können.

Dazu seien hier auch der Abbruch des bestehenden Franzinliftes mit den entsprechenden Folge- und Adaptierungsmaßnahmen genannt, welche eigens im Plan Nr. 7.01 festgehalten und beschrieben werden.

In Anbetracht des Umstandes, dass im Bereich des betroffenen Eingriffgebietes momentan keine unmittelbar notwendigen bzw. sinnvollen Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen sind, sollen die Ausgleichsgelder in der Höhe von 15.000€ bis 20.000€ in Absprache mit der zuständigen Forstbehörde und der Gemeinde dazu verwendet werden, den künstlich angelegten Löschteich bei der Ochsenhütte zurückzubauen bzw. zu renaturalisieren.

Die Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber, den Grundbesitzern, der Gemeinde und der lokalen Forstbehörde konkret definiert, koordiniert und umgesetzt.